



**Leistbarer  
Freizeitspaß**

# AK-Skitage

zak inhalt

Beruf & Recht

- 4 **Ausbildungskosten** zurückzahlen
- 5 **Tod des Dienstgebers** – wie konnte die AK helfen?
- 6/7 **Betriebsreportage:** Jugend am Werk
- 8 **Ende der schleichenden** Steuererhöhung
- 9 **Sexuelle Belästigung:** Opfer sind Junge wie Alte
- 10 **Pflegebonus:** Fragen und Antworten
- 11 **Angehörigenbonus** wird ab Juli 2023 ausbezahlt
- 12 **Plattformarbeiter:** EU für faire Arbeitsbedingungen

Leben & Konsum

- 13 **Flugblätter:** Aktionen nicht immer verfügbar
- 14 **Ist drin, was draufsteht?** Füllmengen im Test
- 15 **Wer streut,** wenn's glatt ist?

Bildung & Wissen

- 16 **Studentin** drohte Rückzahlung der Studienbeihilfe
- 17 **Frau sein im Netz:** AK-Talk mit Ingrid Brodnig
- 18 **Berufsschule:** 6 Fragen und Antworten
- 19 **Prüfung:** Was tun, wenn Lehrlinge Angst haben?
- 20 **Krisenlotse im Betrieb:** Ehrenamt mit Tiefgang
- 21 **Raum für Bildung:** AK und Caritas kooperieren
- 22 **Betriebssport-Events** bis Sommer 2023
- 23 **Ernährungstipps:** Fisch ahoi
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Die kurze Geschichte der Altersteilzeit
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

**AK** 05 7799-0  
www.akstmk.at  
redaktion@akstmk.at



# Neun von zehn gehen krank arbeiten!

Krank in die Arbeit gegangen sind fast alle von uns schon einmal. Der Hauptgrund für diesen Präsentismus ist die dünne Personaldecke in den Unternehmen, der Druck von oben und die Erwartung der Kolleginnen und Kollegen, die man nicht hängen lassen möchte. Letztlich aber schadet man sich selbst und gefährdet andere. Das spürt auch die Generation Z: Die jungen Leute von heute müssen sich auf einem hart umkämpften Markt darstellen.

Der Druck von oben ist hoch, berichtet ein Kollege: „Das wichtigste Anliegen der Chefin war nicht, wie es mir nach dem Unfall geht, als ich mich telefonisch krank meldete, sondern wie schnell ich wieder zur Arbeit erscheine.“ In kaum einem Unternehmen gibt es ausreichend Personal für eine Kultur des Miteinander, die es einem erlaubt, ohne Bedenken in Krankenstand zu gehen, erzählt eine Steirerin: „Alleine wie Kollegen sich beim Krankenstand schlechtreden ist ja Wahnsinn! Viele lassen sich dadurch beeinflussen und trauen sich nicht, daheim zu bleiben.“

**Fast alle sind betroffen**  
Neun von zehn Befragten sind schon einmal krank in die Arbeit gegangen, ergab eine große Online-Befragung der AK Wien. Einen ähnlich hohen Wert für den Präsentismus zeigten schon ältere Untersuchungen. AK-Expertin Margit Schuß: „Wer trotz Krankheit arbeitet, gefährdet die eigene

Gesundheit, braucht länger zum Auskurieren, ist weniger leistungsfähig, macht mehr Fehler und steckt vielleicht noch andere im Unternehmen an.“

**Angst vor Jobverlust**  
Immerhin ein Viertel der Beschäftigten, die schon einmal krank arbeiten waren, taten das aus



„Wenn Beschäftigte krank zur Arbeit gehen, schadet es ihnen, aber auch dem Unternehmen. Es sollte selbstverständlich sein, bei Krankheit zu Hause zu bleiben – und das ohne schlechtes Gewissen.“

Josef Pessler, AK-Präsident

Angst vor einem Jobverlust. Diese Befürchtung kommt nicht von ungefähr: Zehn Prozent der Befragten gaben an, sie würden während des Krankenstandes zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses gedrängt. Auffällig ist das Hotel- und Gastgewerbe,

wo das mehr als 20 Prozent der Befragten passierte.

**Hart umkämpfter Markt**

Soziologe und Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier sieht, dass sich der Druck auch auf die Generation Z, das sind die ab 1995 Geborenen, enorm erhöht hat. Er sagt: „Von den Jugendlichen

erwartet man beständig große Leistungen, mehr als noch vor 20 oder 30 Jahren.“ Wir leben heute in einer neoliberalen Gesellschaft, welche die Werte Nützlichkeit und Verwertbarkeit

ganz nach oben stellt – so auch bei Bildung und Arbeit. Die junge Generation befindet sich auf einem umkämpften Markt und müsse sich selbst vermarkten und darstellen, um gut überleben zu können, sagt der Autor und Jugendforscher Heinzlmaier.

**Corona und Homeoffice**

Corona hat zwar für das Thema Ansteckung und Gefährdung anderer Menschen sensibilisiert, brachte aber mit der Verbreitung von Homeoffice eine Verstärkung von Präsentismus, sagt Schuß: „Wenn die Ansteckungsgefahr wegfällt, ist die Schwelle noch kleiner geworden, doch zu arbeiten.“

**AK-Beratung zu Präsentismus**

Die Arbeiterkammer berät und unterstützt nicht nur bei individuellen arbeitsrechtlichen Fragen zu Krankheit, Lohnfortzahlung und Krankengeld. Die Abteilung Arbeitnehmerschutz hat für Betriebsräte und betriebliche Gesundheitsmanager eine eigene Beratungsstelle zum Thema Präsentismus eingerichtet. Dazu werden Workshops und Vorträge in den Unternehmen zum Thema „Krank zur Arbeit – Warum?“ angeboten.

AK-Expertin Schuß: „Eine Unternehmenskultur der Achtsamkeit braucht präventive Maßnahmen wie eine klare Vertretungsregelung, ein vorbildhaftes Führungsverhalten und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen.“

[www.akstmk.at/krank](http://www.akstmk.at/krank)

Alles zum Thema Krankenstand



zak info

Als **Präsentismus** wird das Verhalten von Arbeitnehmern bezeichnet, trotz Krankheit am Arbeitsplatz zu erscheinen. **Bezahlter Krankenstand:** Wer krank wird, muss vom Unternehmen zumindest sechs Wochen lang weiter das Entgelt bekommen. Auch regelmäßige Überstunden oder Zulagen zählen zum Entgelt. Bei längeren Krankenständen bezahlt die Gesundheitskasse ein (geringeres) Krankengeld. Eine **Kündigung im Krankenstand** ist rechtlich möglich. Dauert der Krankenstand länger als die Kündigungsfrist, muss das Unternehmen das Entgelt bis zur Genesung weiterzahlen. **Krankenstand melden:** Man ist verpflichtet, seiner Firma den Krankenstand mitzuteilen, am besten zu Arbeitsbeginn oder noch davor. Anschließend sollte man ärztliche Hilfe suchen und sich krankschreiben lassen. Auf Verlangen des Unternehmens muss man eine ärztliche Krankenstandsbestätigung vorlegen.

## Krank arbeiten: So stehen die Steirerinnen und Steirer dazu



Ich bin derzeit krank und komme gerade von der Arbeit. Weil ich im Praktikum bin, meine Ausbildung mache und mir sonst die Stunden fehlen, die ich nicht einarbeiten könnte. Generell finde ich es ganz schlecht, krank zu arbeiten.

Christine Habetler, Ausbildung Pflegefachassistentin



Also wenn ich verschnupft bin, gehe ich natürlich schon zur Arbeit. Aber wenn ich wirklich krank bin, Fieber oder starkes Kopfweh habe, dann nicht. Weil es einfach unmöglich ist, irgendetwas Produktives dabei leisten zu können.

Patrick Krall, Sozialpädagoge



Gut ist es nicht, aber manchmal ist es einfach ein „Muss“. Vor allem bei mir. Ich bin in der Gastro und von der Gastro weiß man ja, dass es oft an Personal mangelt. Da muss man dann halt durchbeißen, auch wenn man zu Hause bleiben sollte.

Martin Melichar, Servicekraft



Ich gehe eigentlich nicht krank zur Arbeit. Da höre ich schon gut auf meinen Körper. Gerade wenn man wie ich in einem Team arbeitet, bin ich kein Freund davon, krank zur Arbeit zu kommen, denn ich will mich ja auch nicht anstecken.

Kevin Bauer, LKW-Fahrer

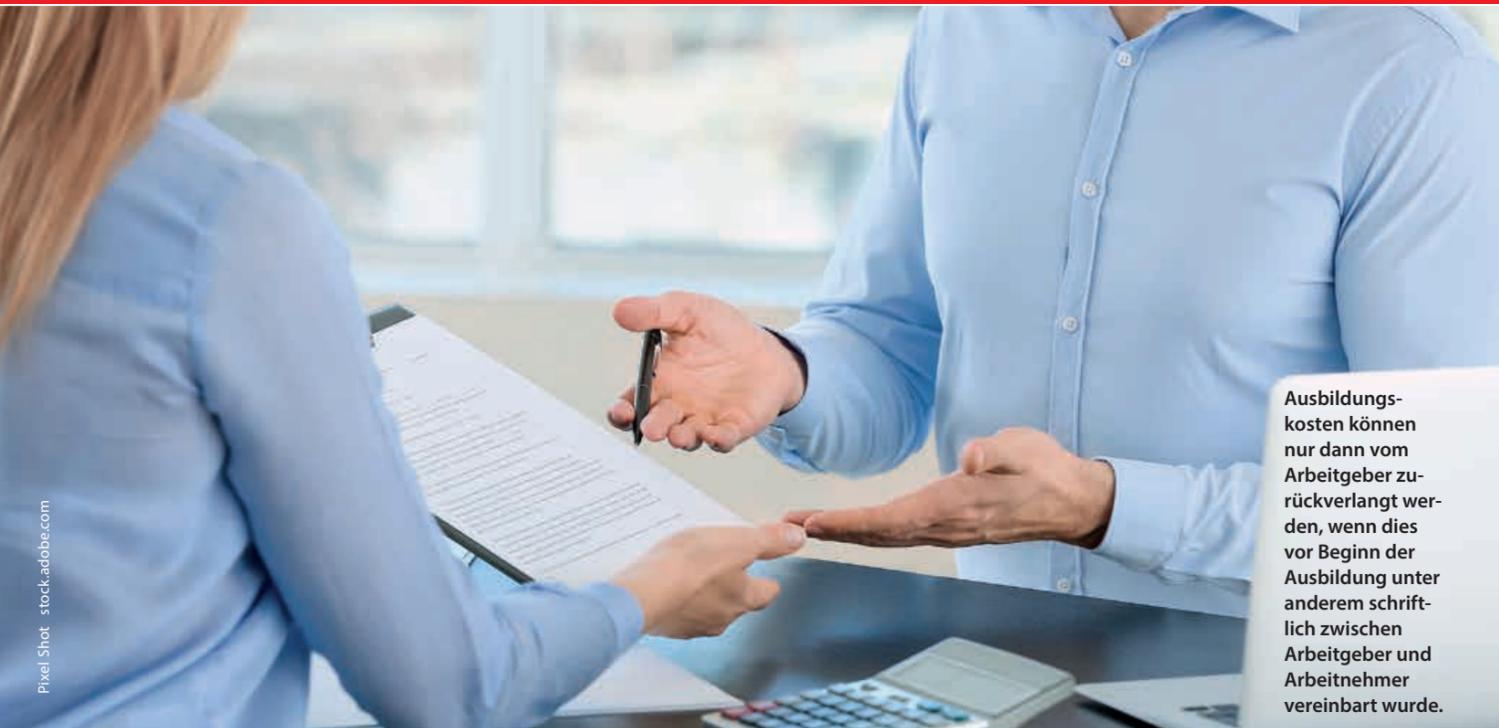


Ich bin mit Schnupfen immer arbeiten gegangen. Mittlerweile würde ich es nicht mehr verstehen, weil ich schwanger bin und nicht mehr nur an mich denken kann. Somit würde ich jetzt sagen, dass man besser daheim bleiben sollte.

Eva Strassegger, in Karenz

# Beruf & Recht

Seite 4 – 12



Ausbildungskosten können nur dann vom Arbeitgeber zurückverlangt werden, wenn dies vor Beginn der Ausbildung unter anderem schriftlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart wurde.

## Ausbildungskosten zurückzahlen

Häufig werden Beschäftigte bei der Beendigung eines Dienstverhältnisses mit der Frage konfrontiert, ob und wenn ja in welcher Höhe sie Ausbildungskosten zurückzahlen müssen. Doch unter welchen Umständen sind Rückzahlungsforderungen des Dienstgebers tatsächlich berechtigt?

Ganz schockiert kam ein junger Dienstnehmer (27) in die AK-Rechtsberatung: Er hatte gekündigt und plötzlich forderte sein Ex-Chef die Rückzahlung von Ausbildungskosten in der Höhe von über 20.000 Euro. Der Pilot hatte eine Musterberechtigung („Type Rating“) zum Führen eines bestimmten Luftfahrzeugmusters durchlaufen. „Wir haben festgestellt, dass zwischen ihm und seinem ehemaligen Dienstgeber keine schriftliche Vereinbarung über die Rückzahlung der Ausbildungskosten abgeschlossen wurde“, schildert AK-Jurist Lukas Lecker den Fall. Aus diesem Grund musste der 27-Jährige die 20.000 Euro nicht zurückzahlen.

**Für welche Art der Ausbildung zu zahlen ist** Beziehen sich die Kosten auf eine Einschulung in den Arbeitsablauf, können diese von der Firma nicht zurückgefordert werden. Ebenso wenig dürfen Kosten für eine firmenspezifische Ausbildung wie beispielsweise auf ein spezielles Computerprogramm zurückgefordert werden. Handelt es sich jedoch um eine „echte“ Ausbildung, so kann eine Ausbildungskosten-Rückerstattungsvereinbarung zwischen dem Dienstgeber und dem Dienstnehmer geschlossen werden. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Vereinbarung schriftlich – mit Unterschrift – erfolgt, die konkreten Kosten der spezifischen Ausbildung (auch allfällige Kosten wie Hotel, Anreise usw.) sowie die Bindungsdauer des Beschäftigten an das Unternehmen enthält. In diesem Zusammenhang muss auch angegeben werden, um welchen Betrag sich die Rückzahlungsverpflichtung des Dienstnehmers pro Monat reduziert. Grundsätzlich gilt für Vereinbarungen ab dem 29. Dezember 2015, dass eine Bindung für vier Jahre erfolgen kann, in Ausnahmefällen bis zu acht Jahren.

In zahlreichen Dienstverträgen ist zu lesen, dass ein Ausbildungskostenrückerersatz pauschal vereinbart wird. Eine solche Regelung ist jedoch unzulässig. Lecker: „Der Dienstnehmer muss zum Zeitpunkt seiner Unterschrift wissen, welcher Kostenbelastung er ausgesetzt ist.“

### Anteilige Rückzahlung

Sollte das Dienstverhältnis dann durch eine Dienstnehmerkündigung, einen unberechtigten Austritt oder eine berechtigte Entlassung enden, sind die anteiligen Ausbildungskosten vom Beschäftigten zurückzuzahlen. Achtung: Auch bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses müssen die anteiligen Ausbildungskosten zurückgezahlt werden. Der Ausschluss des Kostenrückerersatzes muss daher in der einvernehmlichen Auflösung ausdrücklich vereinbart werden. Lecker rät: „Da teilweise auch kollektivvertragliche Bestimmungen zum Ausbildungskostenrückerersatz zu beachten sind, empfehlen wir, vor Abschluss einer Rückerstattungsvereinbarung Rücksprache mit der AK zu halten.“ JF

## Tod des Dienstgebers – wie konnte die AK helfen?

Als persönliche Assistenz hat eine Steirerin einen alten, gebrechlichen Mann dabei unterstützt, in seinen eigenen vier Wänden leben zu können. Als der Mann starb, stand die Frau mit einer hohen offenen Forderung aus dem Arbeitsverhältnis da.

Es ist ein ungewöhnlicher Fall, sagt AK-Experte Lorenz Kavallar. Eine Steirerin war von einem Mann als persönliche Assistenz angestellt gewesen. Die Frau half ihm bei den täglichen Tätigkeiten im Haushalt, ging für ihn einkaufen, begleitete ihn bei Spaziergängen oder bei Wegen zu Ärzten und Behörden. Sie ermöglichte dem alten, gebrechlichen Mann den Verbleib in seiner Wohnung, wo er schließlich auch starb. „Laut Gesetz endet mit dem Tod des Dienstgebers auto-

matisch die Anstellung“, erklärt der Jurist.

### 12.000 Euro offen

Die Frau war sich nicht ganz sicher, ob nicht noch Entgeltteile offen seien, erzählt der AK-Experte, der ihre Abrechnungen überprüft hatte. Und er entdeckte tatsächlich, dass seit Beginn des jahrelangen Arbeitsverhältnisses Differenzen zum vertraglich vereinbarten Bruttolohn bestanden haben. Daraus ergaben sich auch Differenzen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld,

und weil ein ganzer Jahresurlaub noch offen war, kam auch eine Urlaubersatzleistung dazu. „Insgesamt stand der Frau noch ein Betrag in der Höhe von 12.000 Euro zu“, sagt Kavallar.

### Verlassenschaftsgericht

Diesen Betrag und zusätzlich angefallene Zinsen meldete der Jurist beim Verlassenschaftsgericht als Forderung: „Erfreulicherweise wurde unserem Forderungsbegehren sofort Folge geleistet, sodass aus dem Verlassenschaftsvermögen die noch offenen Forderungen vom Verlassenschaftskurator befriedigt wurden.“ Die Frau konnte sich noch vor Weihnachten über eine hohe Nachzahlung freuen. SH

[www.akstmk.at/arbeitsrecht](http://www.akstmk.at/arbeitsrecht)  
Mehr zum Thema

## 6.000 Euro für junge Südoststeirerin

Mitten in der Ausbildung wurde das Lehrverhältnis einer 18-Jährigen rechtswidrig aufgelöst. Die AK Steiermark verhalf der Handelsangestellten zu ihren Ansprüchen.

Eine vollständige Lehrausbildung zur Einzelhandelskauffrau abzuschließen stellte sich für eine junge Südoststeirerin als schwierig heraus. Daher nutzte sie die Möglichkeit, eine eingeschränkte Berufsausbildung (Lehre in Teilqualifikationen) zu absolvieren. Mitten in der Lehrzeit wurde ihr jedoch vom Lehrberechtigten plötzlich die Auflösung verkündet. Die enttäuschte 18-Jährige wandte sich an die Arbeiterkammer Steiermark. „Die Beendigung der Lehre war rechtswidrig, weshalb die junge Frau Ansprüche auf Schadenersatz beziehungsweise

eine Kündigungsentschädigung hatte“, erklärt AK-Jugendexpertin Barbara Huber. Im Beratungsgespräch stellte sie zudem heraus, dass die 18-Jährige bereits die Teilqualifikationsprüfung erfolgreich absolviert hatte. Dadurch erhöhte sich ihr Entschädigungsanspruch. Im Zuge eines

gerichtlichen Vergleichs erhielt die Südoststeirerin schlussendlich rund 6.000 Euro. „Bei einer Kündigung gilt es, sich rasch bei der Arbeiterkammer zu melden“, rät Huber. ID



Jacob Lund - stock.adobe.com

ak tipp



Was versteht man unter einem Arbeitsunfall?

AK-Expertin Eva Wehrich antwortet:

Unter einem Arbeitsunfall versteht man einen Unfall, der sich im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit ereignet hat. Dieser enge Zusammenhang unterscheidet den Arbeitsunfall von einem privaten Freizeit- oder Verkehrsunfall. Arbeitsunfälle sind aber nicht nur Unfälle, die im Zuge der Arbeitstätigkeit am Arbeitsplatz passiert sind, sondern auch Unfälle am Weg von und zur Arbeit oder Unfälle am Weg vom Arbeitsplatz zum Mittagessen und zurück.

Unverzügliche Meldung an die Firmenleitung

Bei einem Arbeitsunfall muss die oder der Beschäftigte die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber unverzüglich informieren. Diese oder die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt oder das Krankenhaus haben eine Unfallmeldung an die allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zu erstatten.

# Jugend am Werk: Hilfe am Lebensweg



Denise Hurtig und Marius Heissenberger sind zwei von rund 17.000 Menschen, die jedes Jahr bei einer der vielen Einrichtungen von Jugend am Werk Unterstützung finden.

So vielfältig wie das Leben sind auch die Bedürfnisse und Problemlagen der Menschen, denen Jugend am Werk dabei hilft, den Alltag zu meistern und ihren Platz im Arbeitsleben und in der Gesellschaft zu finden. Anhand zweier Projekte von vielen wird der Wert sozialer Arbeit sichtbar – für Einzelne und für die Gesellschaft.

Am Anfang des Interviews ist die Nervosität bei Marius Heissenberger deutlich spürbar, doch nach kurzer Zeit hat er sich im Griff und sagt: „Früher war ich ängstlich im Kontakt mit anderen Menschen, ständig gestresst und nervös.“ Diese Entwicklung hin zu Selbstsicherheit und Selbstbestimmung ist seinen persönlichen Bemühungen und der Unterstützung von Jugend am Werk zu verdanken. „Ich habe meine Talente nicht gekannt, jetzt mache ich die Lehre zum Betriebslogis-

tigkaufmann“, sagt der 21-Jährige mit Stolz.

**Der Jugend Wege zeigen**  
Michaela Meier ist Leiterin dreier Projekte, die sich mit der Perspektivsuche für Jugendliche und danach mit der Unterstützung und Begleitung von Lehrausbildungen junger Menschen beschäftigt. Es werde versucht, mit den Jugendlichen einen „Fahrplan in die Zukunft“ zu entwickeln. „Das war eh chillig“, sagt Denise Hurtig. Sie stammt aus Wien und

war nach mehreren Stationen in Graz und ohne Perspektive hier gelandet. Nach einigen Praktika in unterschiedlichen Berufen weiß sie, was sie will, hat eine Lehre als Friseurin begonnen und blickt voller Zuversicht nach vorne.

**Der Jugend Wege zeigen**  
„Es gibt immer wieder Rückschläge, dann schauen wir genau an, was passiert ist, und überlegen gemeinsam, was in ähnlichen Situationen hilfreich wäre“, erzählt Petra Terschan-Pöschl von ihrer

Arbeit. Die Berufsausbildungsassistentin und Teamleiterin sagt, dass Erfolg bei der Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen eine positive Beziehung braucht. Gelingt das, bleibt der Kontakt aufrecht: „Viele Jugendliche besuchen uns auch später nach dem Ende der Betreuung“, sagt Terschan-Pöschl.

**Migrantische Arbeiterhaushalte**  
„Das Entscheidende bei der Kinder- und Jugendhilfe ist die Sicherstellung des Kindeswohls“, sagt Tanja Niederl. Sie ist stellvertretende Leiterin der Flexiblen Hilfen Graz Sozialraum 3. Ihre Einrichtung betreut die südwestlichen Grazer Bezirke, die durch Arbei-

terhaushalte und zugewanderte Menschen geprägt sind. „Oft wohnen die Familien hier in prekären Verhältnissen, sie leben in Armut und haben existenzielle Probleme.“ Aus dieser Situation heraus komme es zu einer Überforderung der Eltern: „Wir versuchen mit einer positiven Grundhaltung die Probleme anzugehen“, sagt Niederl, „denn natürlich lieben die Eltern ihre Kinder, auch wenn Gewalt oder Vernachlässigung im Spiel sein sollte.“

**Jugendamt beauftragt die Hilfe**  
Graz ist in vier Sozialräume aufgeteilt, die gemeinsam von Jugend am Werk, Caritas und den Kinderfreunden betreut werden.



Sibil Yigit ist Verwaltungsassistentin und Dolmetscherin.



Sozialpädagoge Manuel Haybach setzt auf Lösungen in den Familien.

Der Sozialraum 3 kümmert sich jährlich um rund 80 Familien. Das Jugendamt vermittelt die Familien, die dort selbst um Hilfe gefragt haben oder von der Schule oder der Polizei gemeldet wurden. Es ist eine Kurzeithilfe, sagt Sozialpädagoge Manuel Haybach: „Wir wollen uns so schnell wie möglich überflüssig machen.“

## die firma



Die Geschäftsführung von Jugend am Werk: Walerich Berger und Sandra Schimmler

### „Wir leben Sozialpartnerschaft“

Jugend am Werk beschäftigt in der Steiermark, in Salzburg und im Burgenland rund 1.400 Menschen, die in 140 Einrichtungen arbeiten. Es geht überwiegend um Kinder- und Jugendhilfe, um Ausbildung

und Arbeit, um die Begleitung behinderter Menschen und deren Weg ins Arbeitsleben. Berger sagt, der Bedarf nach sozialer Arbeit steigt. Mit der Belegschaft versuche man eine Sozialpartnerschaft zu leben.

## der betriebsrat



Betriebsratsvorsitzender von Jugend am Werk: Günter Holzer

### „Auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung“

Günter Holzer hat vor zwei Jahren den Vorsitz des Betriebsrates übernommen und kann auf sein Team zählen. Herausfordernd sei, dass im Sozialbereich vieles im Umbruch ist und bestehende Einrichtungen

oft in Frage gestellt werden. Die Geschäftsführung unterstütze viele Anliegen. Derzeit gehe es oft um die Aufstockung von Teilzeitarbeit, weil viele Beschäftigte aufgrund der starken Teuerung Geldsorgen haben.



Zivildienster Axel Horn: „Ich wollte etwas Sinnvolles tun.“



Tanja Niederl: „Eltern stärken, um das Kindeswohl zu sichern.“



Michaela Meier und ihr Beitrag zu gelingendem Leben: „Die hohe Quote bei der Vermittlung in die Lehre zeigt, dass unsere Arbeit nachhaltig ist.“



Teresa Hutter-Kanduth, Sozialpädagogin, hatte immer schon den Wunsch, mit Menschen zu arbeiten: „Es ist oft viel Überzeugung notwendig.“



Petra Terschan-Pöschl: Kontakt zu den Kids, Firmen und Berufsschule



Verwaltungsassistentin Christina Stingl erledigt die Bürokratie.

**zak in kürze**

**Förderung für Wohnbau**

AK-Mitglieder, die im Jahr 2022 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss erhalten. Der Zinszuschuss für nichtgeförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt maximal 1.200 Euro. Formulare sind ab sofort in allen AK-Außenstellen sowie unter der AK-Servicenummer 05 7799-2501 erhältlich bzw. über die Website verfügbar. Der letzte Einreichermin ist der 31. März 2023.

[www.akstmk.at/beihilfen](http://www.akstmk.at/beihilfen)  
Formulare

**Beihilfe für Pendler**

AK-Mitglieder, deren Arbeitsstelle mehr als 25 km von ihrem Wohnort entfernt ist, haben bei einem gewissen Jahreseinkommen Anspruch auf eine PendlerInnenbeihilfe: Von 1. Jänner bis spätestens 31. Dezember 2023 können sie um die PendlerInnenbeihilfe des Landes und der AK Steiermark rückwirkend für das Jahr 2022 ansuchen. Die AK übernimmt die formale Abwicklung und finanziert ein Drittel der gesamten Förderungssumme. Die Abwicklung erfolgt nach Einlangen der Anträge, die Fördersumme wird dann auf das Konto überwiesen

[www.akstmk.at/pendler](http://www.akstmk.at/pendler)  
Antrag

**Tag der Pflege in Voitsberg**

Informationen und Tipps für pflegende Angehörige und Betroffene gibt die Arbeiterkammer am Freitag, 31. März, von 16 bis 20 Uhr in den Stadtsälen Voitsberg.

[www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)  
Informationen

**Ende der schleichenden Steuererhöhung**

Die kalte Progression, also die schleichende Steuererhöhung, weil Einkommenssteigerungen in höhere Steuersätze fallen, ist seit Jänner Geschichte. Ein Durchschnittsverdienst erhöht sich um 27 Euro im Monat.

Jahrelang hatten die Arbeiterkammer, der Gewerkschaftsbund und andere Institutionen kritisiert, dass der Staat von den oft in harten Verhandlungen mit der Wirtschaft errungenen Lohn- und Gehaltssteigerungen mehr profitiert, als ihm zusteht. Durch die Inflation und das „progressiv“ gestaltete Steuersystem – je mehr man verdient, desto höher auch der Steuersatz – passierte es, dass man sich trotz höherer Löhne und Gehälter weniger leisten konnte als zuvor.

**Automatische Anpassung**

„Dieses benachteiligende System der schleichenden Steuererhöhung ist seit Jänner 2023 umgestellt“, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller. Ab heuer wird die Inflation vom Zeitraum Juli bis Juni im Lohnsteuersystem zu zwei Drittel automatisch durch höhere Tarifstufen und Absetzbeträge berücksichtigt, das restliche Drittel wird jährlich mit eigenen Schwerpunkten im Steuersystem verteilt.

**Untere Steuerstufen**

So werden heuer die ersten beiden Steuerstufen und die Absetzbeträge (z.B. für Alleinerziehende und Alleinverdienende) zusätzlich erhöht, was besonders den unteren Einkommensgruppen zugutekommt. Ebenfalls heuer wird die dritte steuerpflichtige Tarifstufe der Einkommenssteuer in zwei Schritten auf 40 Prozent gesenkt.

**300 bis 500 Euro Ersparnis**

Koller: „Verdient man das Medianeinkommen von knapp 2.800 Euro, zahlt man seit Jänner monatlich um 27 Euro weniger Steuer als im Vorjahr.“ Für mittlere Einkommen



Die AK hilft, um an Geld zu kommen: Bei den Steuerpartagen im März unterstützen AK-Fachleute bei der Arbeitnehmerveranlagung, um sich Geld beim Finanzamt zu holen.

summiert sich die Steuerersparnis im Jahr auf 300 bis 500 Euro.

**Niedrigverdiener – Negativsteuer**

Für gering Verdienende, die keine Lohnsteuer zahlen, gibt es die sogenannte Negativsteuer, die eigentlich eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen ist. Hier wurde für das Jahr 2022 ein zusätzlicher Teuerungsbonus von 400 Euro geschaffen, sodass es nun bis zu 1.610 Euro gibt. AK-Experte Koller: „Dieses Geld bekommt man aber nur im Nachhinein durch eine selbst beantragte Arbeitnehmerveranlagung.“

**AK-Steuerpartage**

Wer sich beim Ausfüllen der Formulare für den Steuerausgleich unsicher fühlt, sollte sich einen Termin bei den AK-Steuerpartagen im März sichern. Die AK tourt mit ihren Steuerfachleuten durch die ganze Steiermark und unterstützt bei der Arbeitnehmerveranlagung. Durch die Berücksichtigung aller Einsparmöglichkeiten gibt es im Schnitt 850 Euro von der Steuer zurück, in Einzelfällen können es bis zu mehrere tausend Euro Rückzahlung sein, sagt AK-Experte Koller.

[www.akstmk.at/steuersparen](http://www.akstmk.at/steuersparen)  
alle Termine Steuerpartage

**Sexuelle Belästigung: „Dicke Haut“ aneignen ist kein Schutz**

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann verschiedenste Facetten haben. Die Übergriffe können visuell, verbal oder körperlich sein bzw. die Form sexueller Erpressung annehmen. Opfer sind Junge wie Alte, Frauen und Männer.

Das erste Problem besteht darin, eine sexuelle Belästigung als solche zu erkennen und zu benennen. Das ist aber Voraussetzung dafür, sie schon von vorneherein bzw. möglichst rasch zu unterbinden, sagt AK-Frauenexpertin Bernadette Pöcheim. Da sexuelle Belästigungen im Regelfall zunächst nicht offen und deutlich erfolgen, lassen sich die Opfer auf vermeintlich freundschaftlich-kollegiale Angebote oder einen Flirt ein, lassen „unabsichtliche“ Berührungen zu. Je länger Übergriffe andauern, umso schwieriger wird es, Stopp zu sagen.

**Junge oft unwissend**

Erschwerend kommt bei jungen Opfern hinzu, dass sie vieles als „normal“ hinnehmen, was Ältere eindeutig aufgrund von Lebenserfahrung als Übergriff erleben. „Verbale Entgleisungen werden von Lehrlingen oft nicht als Belästigung wahrgenommen“, weiß AK-Ju-

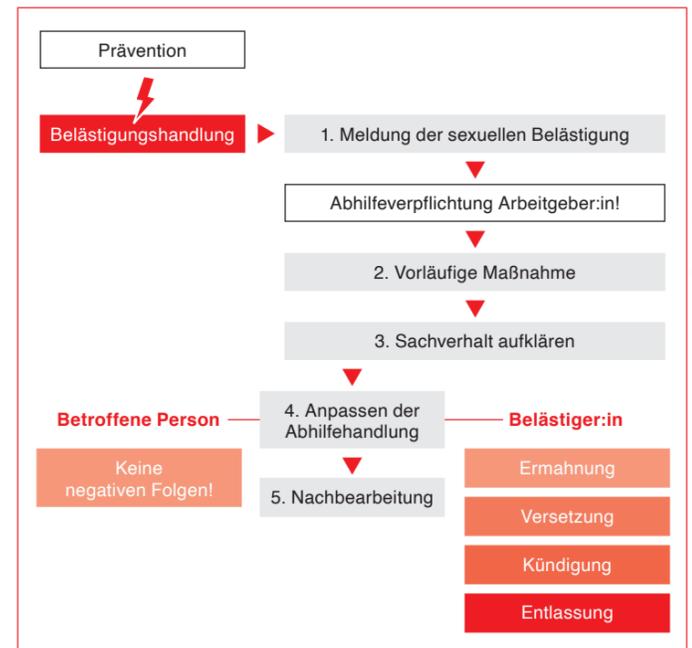
gendexpertin Karin Ladenberger. Die AK Steiermark bietet Jugendlichen an, Gespräche auch ohne deren Eltern zu führen, sollten sie Schamgefühle vor diesen haben. Auch (junge) Männer können sich an die AK wenden: „Belästigungen jeglicher Art betreffen auch immer wieder Männer“, sagt AK-Jugendexperte Thomas Schmidt.

**Maßnahmen setzen**

Sobald die Firmenleitung von einer Belästigung erfährt, muss sie diese Information ernst nehmen und aktiv werden. Es müssen verhältnismäßige Handlungen gesetzt werden, um die betroffene Person vor weiteren Übergriffen zu schützen. Der Sachverhalt gehört aufgeklärt und im Anschluss die Abhilfemaßnahmen entsprechend angepasst. Wichtig ist, dass die Meldung einer sexuellen Belästigung für die betroffene Person keine negativen Konsequenzen haben darf.

Gerade als ich meine Kochjacke ausziehen und meinen Pulli anziehen wollte, kam der Restaurantleiter auf mich zu. Er meinte, er wolle im Hinterhof mit mir reden. Natürlich, als Lehrling folge ich ihm. Im Hinterhof angekommen, wollte er mir die Jacke gewaltsam aufreißen. Ich schrie und flüchtete wieder in die Küche, wo der Junior Chef, der mich gehört hatte, auf mich zukam. Ich schilderte ihm den Vorfall und er stellte den Restaurantleiter zur Rede – dieser stritt alles ab und drohte mir, mich vor Gericht zu ziehen und dass ich meine Lehrstelle bald los sei, wenn ich solche Behauptungen aufstelle. In einem nachfolgenden Gespräch mit dem Geschäftsführer wurde mir nicht geglaubt. Er erklärte, dass er keine Sicherheit bieten könne, dass sich so etwas nicht noch einmal wiederhole. Solange er jedoch da sei, werde schon nichts sein. Ich habe einvernehmlich gelöst und eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

Es begann mit harmlosen WhatsApp-Nachrichten meines Kollegen, jedoch wurden sie mit der Zeit immer anstößiger und ekkliger. Ich wandte mich hilfesuchend an meinen Vorgesetzten. Dieser führte mit dem Kollegen ein Gespräch, aber nur mit mäßigem Erfolg. Schon nach kurzer Zeit begann er wieder mit dem Nachrichten-Terror und begrapschte mich bei jeder passenden Gelegenheit an intimen Körperstellen. Eskaliert ist die Situation, als ich auf die Toilette gehen wollte, der Kollege mich am Gang abpasste, gegen die Wand drückte und zu küssen versuchte. Nach diesem Vorfall befand ich mich im Krankenstand – mit der Folge, dass mich mein Chef kündigte.



Im Rahmen meiner Ausbildung zur Gastronomiefachfrau war ich der Küche zugeteilt. Mein Ausbilder wurde regelmäßig einschüchternd, beleidigte einen weiteren Lehrling mehrfach als „fett“ oder erzählte uns, dass er sich soeben in der Mittagspause selbst befriedigt habe. Als er mir ein Video von einem Mann schickte, der sein Geschlechtsteil entblößte, vertraute ich mich meiner Mutter an. Sie suchte das Gespräch mit dem Geschäftsführer. Der meinte aber nur, dass ich das aushalten müsse, da es normal sei, dass in der Küche gebrüllt werde und es laut hergehe. Schließlich wurde es körperlich: Einmal musste ich mich auf Anweisung umdrehen und er schlug mir mit einer warmen Pfanne auf den Hintern – ich hatte zuvor ein falsches Gewürz verwendet. Ein anderes Mal bohrte er mir mit seinen Fingern schmerzhaft in den Rücken, um mir die Anatomie eines Schweines zu erklären. Zusammen mit der AK habe ich erfolgreich gegen den Lehrbetrieb und den Ausbilder geklagt.

Schon beim Bewerbungsgespräch wurde ich gefragt, wie meine Familienplanung aussähe. Der Arbeitgeber meinte, er könne mich unterstützen, indem ich jeden Morgen zu ihm ins Büro komme und er mir persönlich zum Kaffee die Pille gebe. Im Zuge von Inventurarbeiten entblößte mein Vorgesetzter schließlich seinen mit grüner Farbe angemalten Bauch und forderte mich auf, ihn abzulecken. Ich lehnte ab und er meinte: „Du wirst noch flehen und am Boden knien und betteln, dass du mir den Bauch sauberlecken darfst.“ Aber das war noch nicht alles: Im Zuge des Aufhebungsgesprächs mit der Personalleiterin erwiderte diese nur, dass man als Frau in dieser Männerbranche halt eine dicke Haut haben muss. Sie würde ihre Tochter so erziehen, dass ihr solche Vorfälle nichts ausmachen.

Als ich meinen Ausbilder, der auch gleichzeitig der Chef des Friseursalons ist, fragte, ob wir heute noch einen Termin für eine Kundin frei hätten, merkte ich, wie er plötzlich seine Hand auf mein Gesäß legte. Gleichzeitig spürte ich einen Ruck, als ob er mich an sich drücken wollte. Zum Glück hatte ich den Terminkalender in der Hand und setzte diesen als Puffer zwischen uns ein. Ich habe mein Lehrverhältnis in der Probezeit aufgelöst und ihn bei der Polizei angezeigt.

# Pflegebonus: Fragen & Antworten

Der Pflegebonus ist eine staatliche Zuzahlung zum Einkommen der Pflegekräfte. Doch seit seiner Ankündigung durch die Regierung sorgt der Bonus für viele Fragen in der AK-Beratung. Hier die Antworten auf häufig gestellte Fragen.

① **Ich arbeite als Sozialpädagogin in einer Einrichtung der Behindertenarbeit. Habe ich Anspruch auf den Pflegebonus?**  
Nein. Der Gesetzgeber hat die Auszahlung des Pflegebonus auf Angehörige des gehobenen Dienstes (DGKP), der Pflege- sowie der Pflegefachassistenz und auf Angehörige der Sozialbetreuungsberufe (Heimhilfe, Diplom- und Fachsozialbetreuung) beschränkt.

② **Ich habe 2022 den Job gewechselt. Mein jetziger Dienstgeber möchte mir nur einen Teil des Pflegebonus auszahlen, obwohl ich das ganze Jahr in der Pflege gearbeitet habe. Ist das in Ordnung?**  
Leider ja. Das Land Steiermark hat festgelegt, dass der Bonus auf Basis der Beschäftigungsdauer beim jeweiligen Arbeitgeber zum Stichtag 1.12.2022 berechnet wird. Dies benachteiligt jene Personen, die zuvor bei einem anderen Arbeitgeber in der

Pflege tätig waren.

③ **Ich bin seit November 2022 in Pension. Erhalte ich einen Pflegebonus?**  
Nein. Das Land Steiermark setzt zur Auszahlung des Pflegebonus ein aufrechtes Dienstverhältnis zum 1. 12. 2022 voraus.

④ **Ich arbeite als DGKP bei einem niedergelassenen Arzt. Habe ich Anspruch auf den Pflegebonus?**  
Nein. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass nur Kolleginnen und Kollegen, die in Krankenanstalten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege, mobilen Betreuungs- und Pflegedienste, mobilen, teilstationären und stationären Einrichtungen der Behindertenarbeit oder in Kureinrichtungen arbeiten, anspruchsberechtigt sind.

⑤ **Ich habe einen Pflegebonus für das Jahr 2022 erhalten, der nicht einmal 1.000 Euro netto**

beträgt. Kann das stimmen, es war immer die Rede von 2.000 Euro?

Ja. Nach Abzug des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung und anderer Abgaben bleiben bei einer ganzjährigen Beschäftigung maximal 1.540 Euro brutto. Von diesem Bruttobetrag sind sowohl die Sozialversicherungsbeiträge als auch die Lohnsteuer in Abzug zu bringen. Bei höheren Einkommen kann es also sein, dass weniger als 1.000 Euro ausgezahlt werden.

⑥ **Habe ich auch während des Mutterschutzes oder Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz Anspruch auf den Pflegebonus?**  
Nein, weder während des Wochengeldbezuges noch während der Karenz steht der Pflegebonus zu. Achtung: Wenn Sie für Zeiten direkt vor dem Wochengeldbezug den Pflegebonus erhalten haben, steht ein höheres Wochengeld und danach ein höheres einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zu. Beantragen Sie deshalb eine Neuberechnung des Wochengeldes beim Sozialversicherungsträger. Die Arbeiterkam-

mer unterstützt dabei gerne.

⑦ **Ich beziehe bereits Kinderbetreuungsgeld und bekomme rückwirkend für das Jahr 2022 den Pflegebonus ausbezahlt. Zählt der Pflegebonus zur Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld?**

Ja, der Pflegebonus ist Einkommen und zählt daher zur Zuverdienstgrenze zum Kinderbetreuungsgeld. Vor allem beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld kommt es aufgrund der geringen Zuverdienstgrenze (2023: 500,91 Euro) schnell zu Überschreitungen. Falls es Rückforderungen von Kinderbetreuungsgeld gibt, lassen Sie sich bei der AK beraten.

⑧ **Ich möchte während der Karenz geringfügig arbeiten. Fließt der Pflegebonus in die Geringfügigkeitsgrenze ein?**

Ja, Teilzeitbeschäftigte haben einen anteiligen (aliquoten) Anspruch auf den Pflegebonus. Da der Pflegebonus laufendes Entgelt darstellt, ist das bei der Geringfügigkeitsgrenze zu berücksichtigen. **SH**

# Frühförderung und Familienbegleitung

Wenn das Gefühl aufkommt, das eigene Kind nimmt Eindrücke nicht wahr oder es entwickelt sich anders als seine Altersgenossen, ist es ratsam, sich über die Möglichkeit einer Frühförderung und Familienbegleitung zu erkundigen.

Gedacht ist die Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) für Kinder bis maximal drei Monate nach Schuleintritt, welche entweder eine Verhaltensauffälligkeit oder Entwicklungsstörung aufweisen, wo sich eine Behinderungsbedrohung nicht ausschließen lässt oder bereits eine Behinderung vorliegt. Die IFF muss beim Land Steiermark beantragt werden. In der Regel sucht der Anbieter der IFF um die Förderung an. Im Falle der Genehmigung werden die Kosten vom Land übernommen. Die Frühförderung kann neben der Familienentlastung bewilligt werden.

**Beratung auch für die Familie**  
Neben pädagogischer Betreuungsarbeit für das betroffene Kind umfasst dieses Instrument auch die Unterstützung und Beratung der Familie. Die Förderung setzt dabei idealerweise möglichst früh ein, um den Familienbeziehungen nicht ausschließen lässt oder bereits eine Behinderung vorliegt. Erbracht wird die Frühförderung entweder am Wohnort des Kindes oder einer Frühförderstelle. Der genaue Leistungsumfang der Förderung wird dabei immer individuell durch Bescheid vom Land Steiermark festgelegt.



Die Frühförderung und Familienbegleitung unterstützt und fördert die Potenziale von Kindern, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

[www.akstmk.at/pflege](http://www.akstmk.at/pflege)  
Mehr zum Thema

# Angehörigenbonus wird ab Juli 2023 ausbezahlt

Die Regierung schafft ab Juli 2023 einen Angehörigenbonus für die Personen, die den größten Teil der Pflege zu Hause leisten und selbst- oder weiterversichert sind. Auch Angehörigen mit geringem Einkommen, beispielsweise Pensionisten, gebührt der Bonus unter bestimmten Voraussetzungen.

Bereits voriges Jahr im Mai angekündigt, treten die Bestimmungen für den sogenannten Angehörigenbonus ab 1. Juli 2023 in Kraft. Im heurigen Jahr werden deswegen auch nur 750 Euro ausbezahlt. Ab 2024 wird der Angehörigenbonus in voller Höhe von 1.500 Euro gebühren.

**„Bonus“-Variante 1**  
Personen, die nahe Angehörige, denen zumindest ein Pflegegeld

der Stufe 4 gebührt, in häuslicher Umgebung pflegen und sich aufgrund dieser Tätigkeit in der Pensionsversicherung begünstigt selbst- oder weiterversichert haben, gebührt der Angehörigenbonus. Die Einschränkung, dass der Pflegebedürftige Pflegegeld ab der Stufe 4 sowie der Stufe 5, 6 und 7 beziehen muss, bedeutet, dass bereits ein hoher Pflegebedarf gegeben ist. Bei den höheren Stufen des Pflegegeldes

ist in vielen Fällen eine Betreuung zu Hause gar nicht mehr möglich, merkt AK-Pflegeexpertin Christina Poppe-Nestler in diesem Zusammenhang kritisch an. Bei dieser Variante soll der Angehörigenbonus amtswegig, das bedeutet ohne eigene Antragstellung, in monatlichen Teilbeträgen zur Auszahlung kommen. Die weitest aus meisten der insgesamt rund 460.000 Bezieher von Pflegegeld in Österreich beziehen Pflegegeld in den Stufen 1, 2 und 3.

**„Bonus“-Variante 2**  
Auch anderen pflegenden Angehörigen mit geringem Einkommen (das eigene monatliche

Durchschnittseinkommen darf 1.500 Euro netto im Monat nicht überschreiten), wie beispielsweise Pensionistinnen und Pensionisten, gebührt der Angehörigenbonus unter bestimmten Voraussetzungen. Es muss ebenfalls zumindest Pflegestufe 4 vorliegen, beim zu Pflegenden muss es sich um einen nahen Angehörigen handeln und ein gemeinsamer Haushalt muss vorliegen. Hier muss der Angehörigenbonus explizit beantragt werden und wird dann ebenfalls in monatlichen Teilbeträgen ausbezahlt. Der Bonus wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet und ist auch nicht pfändbar.

# Infoprühstücke für (werdende) Eltern

Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehscheibe beantworten Fragen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit oder Jobsuche mit Kind.

An 15 Terminen werden in Graz und allen AK-Außenstellen über das Jahr verteilt Infoprühstücke durchgeführt. „Die Infoprühstücke werden sehr gut angenommen“, freut sich AK-Frauenexpertin Bernadette Pöchheim: „Wir bieten

eine gute Vorab-Information.“ Zusätzlich wird während der Veranstaltung eine Kinderbetreuung angeboten: „Für viele der Kleinen die erste außerhäusliche Betreuung und auch eine gute Erfahrung für die Eltern“, weiß Pöchheim.



## zak info

Termine für das 1. Halbjahr

AK Voitsberg, 2. März  
AK Südoststeiermark, 23. März  
AK Deutschlandsberg, 20. April  
AK Mürzzuschlag, 27. April  
AK Leoben, 4. Mai  
AK Liezen, 6. Juni  
AK Murtal, 15. Juni  
AK Fürstenfeld, 29. Juni

→ Anmeldung unter [frauenreferat@akstmk.at](mailto:frauenreferat@akstmk.at)  
→ Die Infoprühstücke starten immer um 9.30 Uhr.

[www.akstmk.at/wiedereinstieg](http://www.akstmk.at/wiedereinstieg)  
Infos & Termine

# Plattformarbeit: EU-Parlament stellt Weichen für faire Arbeitsbedingungen

Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter, wie etwa Essenslieferantinnen und Essenslieferanten, arbeiten europaweit oft unter prekären Arbeits- und Lebensbedingungen. Scheinselbstständigkeit ist ein häufiges Phänomen, denn viele Online-Plattformen wie UBER verstehen sich nicht als Arbeitgeber und stufen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als Selbstständige ein.

Seit Jahren fordern europaweit die Arbeitnehmervertretungen, darunter auch die AK, einen EU-Rechtsrahmen für Arbeitskräfte, die über Online-Plattformen berufstätig sind, um Mindeststandards hinsichtlich der rechtlichen und sozialen Absicherung sicherzustellen. Im Dezember 2021 hatte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-Plattformarbeitsrichtlinie vorgelegt. Um tatsächlich beschlossen zu werden, müssen sich nun das EU-Parlament und die Mitgliedsstaaten im Rat auf eine gemeinsame Position dazu einigen.

## Volle Rechte für Plattformarbeiter

Dazu gibt es nun positive Nachrichten aus dem EU-Parlament: Die Abgeordneten verabschiedeten Anfang Februar mit klarer Mehrheit ihre Position zu einer EU-Plattformarbeitsrichtlinie. Das EU-Parlament sieht darin eine „Beweislastumkehr“ vor, durch welche Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter die Einstufung als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer erwirken können. Plattformen haben das Recht, diese Neueinstufung anzufechten, tragen für die Widerlegung jedoch die Beweislast. Das EU-Parlament sieht auch mehr Transparenz bei

Management-Entscheidungen vor, die durch Algorithmen getroffen werden, sowie eine verbesserte Rechtsdurchsetzung und eine verstärkte Einbindung nationaler Kontrollbehörden.

Nun ist es wichtig, dass auch die Mitgliedsstaaten im Rat – darunter Österreich – bald dem EU-Parlament nachziehen und ebenfalls eine Einigung erzielen, welche Plattformarbeiterinnen und Plattformarbeiter effektiv schützt. Unbedingt braucht es darin eine praxistaugliche Regelung zum Arbeitnehmer-Status und zur Beweislastumkehr. **AW**

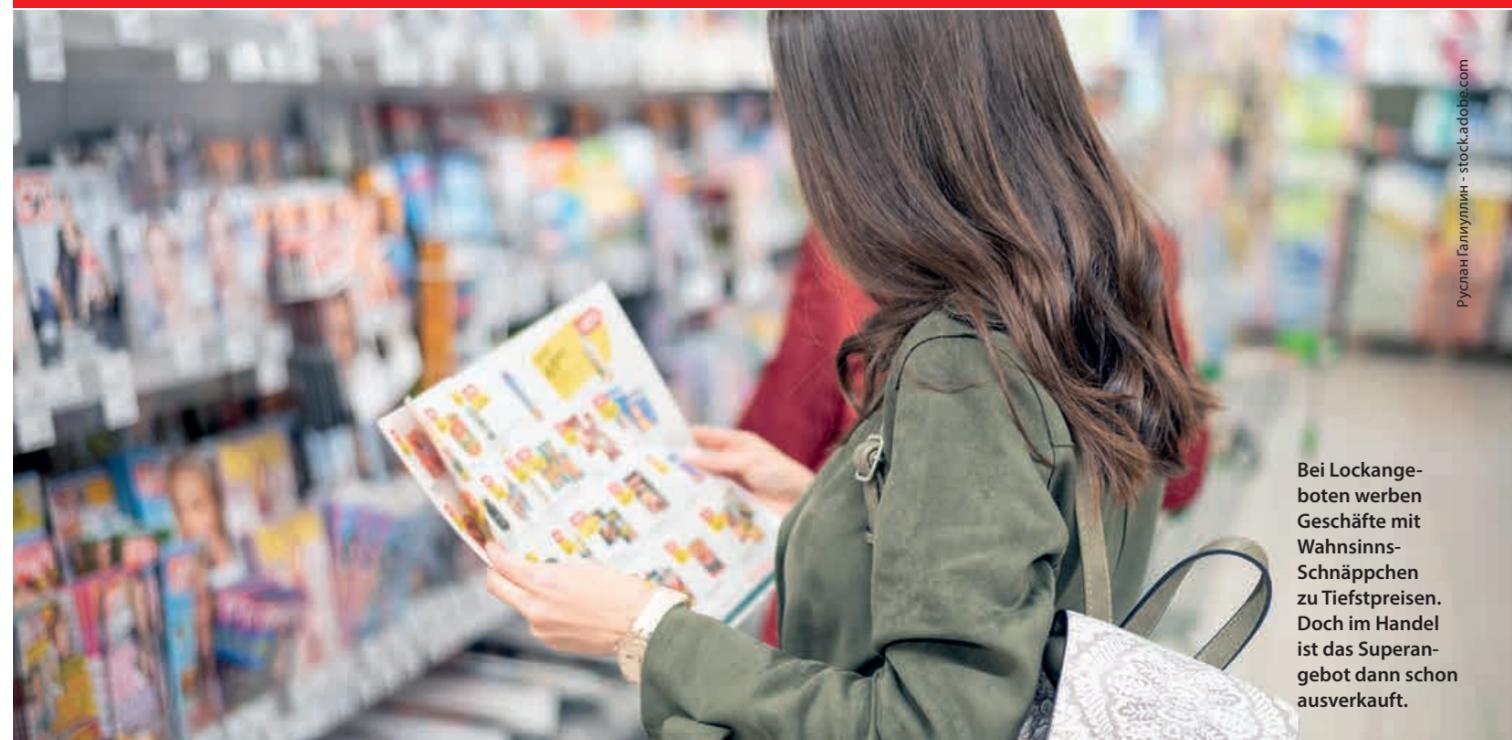


akeuropa.eu  
Mehr zum Thema

vbaleha - stock.adobe.com

# Leben & Konsum

Seite 13 – 15



Bei Lockangeboten werben Geschäfte mit Wahnsinns-Schnäppchen zu Tiefpreisen. Doch im Handel ist das Superangebot dann schon ausverkauft.

Рычар Ганыміні - stock.adobe.com

## Flugblätter – Sonderangebote nicht immer verfügbar

Wer kennt sie nicht, die vielen Prospekte, die regelmäßig ins Haus flattern und mit Sonderangeboten locken. Aufgrund von Beschwerden von AK-Mitgliedern, dass diese beworbenen Produkte in den Filialen oft nicht verfügbar sind, führte die AK-Marktforschung in Graz stichprobenartig eine Überprüfung durch.

Gleich vorweg: Die Beschwerden der AK-Mitglieder sind gerechtfertigt. Fast 40 Prozent der in Flugblättern beworbenen Produkte sind in den Filialen nicht erhältlich.

### Sieben Händler, drei Monate

Das Team der AK-Marktforschung hat jeweils sechs Artikel aus den Werbebroschüren der Lebensmittelmärkte und Diskonter BillaPlus, Lidl, Hofer und Interspar und je vier Artikel der Drogeriemärkte

DM und BIPA und des Tierbedarfsmarktes Fressnapf ausgewählt. Die Auswahl umfasste sowohl Produkte aus dem Lebensmittelbereich als auch Produkte aus dem Non-Food- und Sonderartikel-Bereich. Innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten gab es drei Überprüfungen in Grazer Filialen.

### Konsumenten gehen leer aus

Bei Aktionen im Sonderartikelbereich inkl. Drogerie- und Tierbedarfsmärkte wurden 204 Produkte

erhoben, davon waren 81 nicht verfügbar. AK-Marktforscher Josef Kaufmann: „Das heißt, dass rund 40 Prozent der beworbenen und von uns ausgewählten Sonderartikel für Konsumenten, wenn sie eine Filiale aufsuchen, nicht verfügbar waren.“ Im 108 Proben umfassenden Lebensmittelbereich waren 40 (37 Prozent) nicht erhältlich.

„Insgesamt wurden 312 Produkte auf ihr Vorhandensein überprüft. 121 bzw. rund 39 Prozent waren am Tag der jeweiligen Stichprobe nicht erhältlich“, fasst Kaufmann die Untersuchungsergebnisse zusammen.

Zudem stellten die Marktforscher fest, dass die beworbenen

Produkte oft nur in einer sehr geringen Anzahl verfügbar waren. Das durchwegs hilfsbereite Personal bot aber mitunter an, die Kundschaft zu kontaktieren, wenn das Produkt doch noch geliefert werden sollte und gewährte dabei den Aktionspreis.

Nur verfügbare Ware bewerben Kaufmann: „Wir fordern den Handel dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass Produkte, die nicht in ausreichender Anzahl in den einzelnen Filialen bereitgestellt werden können, nicht beworben werden.“ **JF**

www.akstmk.at/vergleiche  
Studie zum Download

**ZAK**  
TOP-INFOS FÜR UNSERE MITGLIEDER  
Nr. 2/Februar 2023

Wichtige Daten  
2023



Für Sie zusammengestellt!



AK-Hotline ☎ 05 7799-0  
#deineStimme



### Infos und Tipps zum Nachlesen: Wichtige Daten 2023

Ob es um die Familienbeihilfe geht, das Kinderbetreuungsgeld, um Steuerfreibeträge, Ausgleichszulagen-Richtsätze, die Geringfügigkeitsgrenze oder die Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung: Die „Wichtigen Daten“ der Arbeiterkammer Steiermark geben einen aktualisierten Überblick über die wesentlichen Zahlen und Daten aus dem Sozial- und Steuerrecht.

Sollten sich darüber hinausgehende Fragen ergeben, stehen die Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer jederzeit zur Verfügung. Die AK ist in allen steirischen Bezirken für ihre Mitglieder da!

www.akstmk.at/ratgeber  
Broschüren zum Download

ak tipp



**Online-Kurse, die schnelles Geld versprechen**

**AK-Expertin Birgit Eisenpaß-Fabian warnt:**

„Schnell und einfach online Geld verdienen“ – solche Online-Coachingkurse werden aktuell häufig in den sozialen Medien beworben. Statt gutem Gehalt folgen jedoch oftmals hohe Kurskosten inklusive monatelanger Ratenzahlungen. Bereits beim ersten Online-Informationsgespräch gilt es aufzupassen: Interessierte werden dabei oft unter Druck gesetzt, sofort etwas abzuschließen. Ebenso wird verlangt, dass man ankreuzt, auf sein Rücktrittsrecht zu verzichten, oder es wird dies manchmal von den Anbietern bereits schon vorangekreuzt.

**Rücktritt rasch und schriftlich erklären**

Falls unüberlegt ein Vertrag abgeschlossen wurde, ist es wichtig, nachweislich und möglichst rasch seinen Rücktritt zu erklären. Bei Problemen hilft die Abteilung Konsumentenschutz der AK Steiermark gerne weiter: [konsumentenschutz@akstmk.at](mailto:konsumentenschutz@akstmk.at)

# Ist drin, was draufsteht? Füllmengen im Test

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)  
Studie zum Download

**Der Inhalt von Verpackungen führt immer wieder zu Diskussionen – ist enthalten, was die Angabe verspricht? Die AK-Marktforschung hat 20 Produkte in Fertigverpackungen getestet.**

Konsumentinnen und Konsumenten haben immer wieder den Eindruck, dass der Packungsinhalt von den Gewichts- und Mengenangaben auf den Verpackungen abweicht bzw. dass weniger als angegeben in der Packung ist. Daher wurden von der Hygienicum GmbH im Auftrag der AK Steiermark die Verpackungsinhalte von zehn Kosmetik- bzw. Körperpflegeprodukten und zehn Lebensmitteln nachgewogen bzw. nachgemessen. „Die Ergebnisse des Tests sind aus Konsumentenperspektive sehr erfreulich. Der Inhalt lag bei allen

untersuchten Erzeugnissen innerhalb der zulässigen Toleranz. Bei 14 von 20 Proben lag er sogar über dem deklarierten Wert“, resümiert AK-Marktforscher Josef Kaufmann.

**Erlaubte Abweichungen**

Bei Mengen-, Gewichts- und Inhaltsangaben auf Verpackungen handelt es sich nie um Mindestfüllmengen, sondern um sogenannte Nennfüllmengen, bei denen Abweichungen sowohl nach oben als nach unten möglich sind. Die erlaubten Abweichungen sind in der Fertigpackungsverordnung festgelegt und dürfen beispiels-

weise bei einer Nennfüllmenge zwischen 200 und 300 Gramm bei 4,5 Gramm liegen. Liegen sie innerhalb der doppelten Minusabweichung, gelten die Packungen zwar als fehlerhaft, dürfen aber in Verkehr gebracht werden. Erst wenn sie mehr als das Doppelte von der erlaubten Toleranz abweichen, müssen sie ausgeschieden werden. Im Durchschnitt der Charge müssen die gemessenen Mengen allerdings den angegebenen Nennfüllmengen entsprechen. Gewogen wird immer im Anschluss an die Produktion, was bei Trocknungsprozessen während der Lagerung zu noch größeren Abweichungen des tatsächlichen Gewichtes von den angegebenen Werten führen kann. **JF**

# Rücktrittsrecht gilt nicht bei jedem Online-Kauf

**Konsumentinnen und Konsumenten, die im Internet einkaufen, haben in der Regel 14 Tage lang Zeit, vom Kauf zurückzutreten. Das gilt allerdings nicht immer. Hier ein paar Beispiele, bei denen es beim Online-Shopping kein Rücktrittsrecht gibt.**

Online einzukaufen oder im Internet eine Reise zu buchen ist für viele Menschen längst alltäglich. Doch was ist, wenn man das bestellte Smartphone doch nicht möchte? „Grundsätzlich besteht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) ein Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen“, erklärt dazu AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber. Wer also in einem Online-Shop z.B. ein Handy kauft, kann binnen zwei Wochen vom Kauf zurücktreten.

**Kein Rücktritt bei Lebensmitteln**  
Doch nicht für alle Geschäfte im Internet gilt dieses Rücktrittsrecht. Sogenannte Transport- und Freizeitverträge sind beispielsweise davon ausgenommen. In diese Kategorie fallen Flug-, Hotel- und Pauschalreisebuchungen ebenso wie der Kauf von Konzerttickets. Auch im Fall der zunehmend beliebten Online-Lebensmittellieferdienste gibt es das Rücktrittsrecht nicht – „denn schnell verderbliche Waren wie Milch oder Obst sind nicht für eine Rückgabe binnen

14 Tagen geeignet“, sagt Gruber.

**Ausnahme bei Maßfertigung**

Ausgenommen vom Rücktrittsrecht sind auch Produkte, die nach Vorgaben der Kundin bzw. des Kunden angefertigt wurden. Beispiele hierfür sind maßgeschneiderte Kleidungs- und Möbelstücke oder T-Shirts mit personalisiertem Aufdruck. „Solche Produkte könnten nach Rückgabe kaum oder nur mit hohem Wertverlust wiederverkauft werden“, meint Gruber. Wer online für eine Zeitung oder eine Zeitschrift ein Abonnement abschließt, kann davon ebenfalls innerhalb von 14 Tagen zurücktreten. Beim Kauf einzelner Zeitungs- oder Magazin-Ausgaben gibt es jedoch kein Rücktrittsrecht. **DW**

# Erlaubte und unerlaubte Kosten bei Abschluss eines Mietvertrags

**Die einen wollen eine Wohnung vermieten, die anderen suchen eine Bleibe – meistens möchte aber keine bzw. keiner etwaige Gebühren für Verträge oder Makler usw. bezahlen. Wer am Ende die Kosten trägt, ist gesetzlich geregelt oder durch die Rechtsprechung geklärt.**

Kosten für die Mietvertragserrichtung bei klassischem Altbau und gefördertem Neubau dürfen nicht auf die künftigen Mieterinnen und Mieter überwält werden, stellt AK-Wohnrechtsexperte Karl Raith klar. Mittlerweile gibt es auch, dank der AK Steiermark, vereinzelt Rechtsprechung, dass auch bei freifinanzierten Mietwohnungen und bei vermieteten Eigentumswohnungen, die nach dem 2. Weltkrieg errichtet wurden, die verrechneten Kosten nicht erlaubt waren. „Die Mietver-

tragserrichtungskosten werden teilweise auch als Servicepauschale oder Bearbeitungsgebühren bezeichnet“, erklärt Raith.

**Gebühr ans Finanzamt**

Die Mietvertragsvergebührung beim Finanzamt für Mietwohnungen gibt es seit 2017 nicht mehr. Aber: Bei der Anmietung von Kfz-Abstellplätzen ist diese Gebühr nach wie vor zu entrichten.

**Maklerprovision**

Was lange angekündigt war, ist



nun Gesetz: Mit 1. Juli 2023 gilt das Erstauftraggeberprinzip. Vermieterinnen bzw. Vermieter haben die Maklerprovision zu zahlen.

Mieterinnen und Mieter tragen die Kosten nur, wenn sie selbst einen Makler mit der Wohnungssuche beauftragt haben. **JF**

# Wer streut, wenn's glatt ist?

**Für Haus- und Wohnungseigentümer gelten bei winterlichem Wetter eine Fülle von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften. Diese betreffen die Schneeräumung, die Streupflicht, die Entfernung von Eiszapfen und die Vorbeugung von Schäden durch Dachlawinen.**

Die Pflicht zur Schneeräumung trifft zunächst alle Hauseigentümer im Ortsgebiet, die über öffentlich zugängliche Grundstücke oder Wege verfügen. Sie müssen dafür sorgen, dass Gelände oder Wege zwischen 6 und 22 Uhr sicher begehbar und von Schnee und Eis befreit sind, wobei die Gemeinde auch andere Bestimmungen vorsehen kann. Geräumt werden müssen Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und weniger als drei Me-

ter von der Liegenschaft entfernt sind. Haben sich auf Dächern Schneewechten und Eiszapfen gebildet, müssen diese entfernt werden.

**Warntafel allein reicht nicht**

Bei heftigem Schneefall oder Windverwehungen ist außerdem das Aufstellen von Warntafeln sinnvoll. Das entbindet allerdings nicht von der Pflicht, den Gehweg trotzdem so gut wie möglich schneefrei zu halten. So gilt es beispielsweise als zumutbar, bei



**Hauseigentümer in Ortsgebieten müssen zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige und Gehwege entlang ihres gesamten Besitzes von Schnee befreien.**

Eisregen stündlich zu streuen. Bei andauerndem Schneefall ist eine durchgängige Räumung nicht zumutbar.

**Wer haftet?**

Hauseigentümer haften bereits ab leichter Fahrlässigkeit. Wenn aber gründlich geräumt und bei Glätte gestreut wurde, haben sie gute

Chancen, im Schadensfall nicht belangt zu werden. Die Schuldfrage wird allerdings jeweils im Einzelfall und im Nachhinein durch Gerichte geklärt. Eigentümer bzw. Hausverwaltungen können die Betreuung des Gehweges an eine Fremdfirma übergeben. Diese haftet dann an ihrer Stelle. **JF**

# Bildung & Wissen

Seite 16 – 31



Frau P., die Mutter der Studentin, bedankte sich mit einer Torte für die monatelange Unterstützung bei AK-Expertin Julia Rodlauer.

Buchsteiner | AK (2)

## Schock: Judenburgerin drohte Rückzahlung der Studienbeihilfe

Bachelorarbeit abgeben, das Studium abschließen und den Erfolg feiern – so die Vorstellung einer 25-Jährigen. Was folgte, war jedoch ein monatelanges Hin und Her mit der Stipendienstelle. Diese forderte eine Rückzahlung der Studienbeihilfe von rund 2.700 Euro.

Mitte Juni 2022 reichte eine Judenburgerin, die Lehramt Englisch und Französisch studiert hatte, ihre Bachelorarbeit ein. „Ich war erleichtert, dass ich alles geschafft habe“, erzählt die 25-Jährige. Danach ging es ins Ausland. Ein paar Wochen später meldete sich plötzlich ihr Mitbewohner, da ein Schreiben von der Stipendienstelle für sie im Postkasten lag: Sie müsse die Studienbeihilfe für den Zeitraum von März bis Juni 2022 in Höhe von rund 2.700 Euro zurückzahlen. Die Begründung: Ihre

letzte Prüfungsnote wurde im Februar 2022 eingetragen. „Ich habe mein Studium doch nicht schon mit Februar beendet, wenn ich erst im Juni meine Bachelorarbeit abgegeben habe“, dachte sich die Studentin. „Es begann ein richtiger Hürdenlauf für uns“, schildert Frau P., die Mutter der Studentin den Prozess. Da sich die 25-Jährige im Ausland befand, unterstützte sie ihre Tochter bei der Aufklärung und suchte auch Hilfe bei der AK Steiermark.

### Monatelanges Bangen

„Wir haben ein Schreiben verfasst und gegen den Bescheid der Stipendienstelle Einspruch erhoben“, sagt AK-Bildungsexpertin Julia Rodlauer. Dies wurde jedoch abgelehnt – erneut mit dem Argument, dass die letzte Prüfung bereits mit Februar abgeschlossen wurde. „Für mich war klar, ich bin im Recht und möchte der Sache auf den Grund gehen“, so die 25-Jähri-

ge. Viele E-Mails, Telefonate und persönliche Gespräche folgten. „Wir blieben über Monate weg stets in Kontakt und haben versucht, eine Lösung zu finden“, sagt Rodlauer.

### Beharrlichkeit zahlte sich aus

Das Problem war, dass die Bachelorarbeit als Teil eines Seminars gewertet wurde, das die Studentin bereits 2020 abgeschlossen hatte. Die Note wurde nicht extra im System eingetragen. Ausschlaggebend war schlussendlich, dass der Professor, der die Bachelorarbeit betreute, eine Bestätigung über die Abgabe der Arbeit mit Juni 2022 ausstellte. Nach monatelangem Bangen kam dann im Dezember schließlich die Benachrichtigung der Stipendienstelle, dass der Betrag nicht zurückzahlen sei. „Wir haben uns riesig gefreut, es war eine enorme Erleichterung für unsere Familie“, erzählt Frau P. ID

## Frau sein im Netz – AK-Talk mit Ingrid Brodnig

Das Internet birgt für Frauen sowohl Chancen als auch Gefahren. Um diese Thematik genauer zu analysieren, lädt die AK Steiermark anlässlich des Weltfrauentages die Digitalexpertin Ingrid Brodnig ein.

Selbstbewusste Frauen können sich online vernetzen und über ihre Erfahrungen austauschen. Gleichzeitig gibt es aber auch Versuche, selbstbewusste Frauen online einzuschüchtern, ihnen werden zum Beispiel sexistische Nachrichten geschickt. Ebenso findet man in den sozialen Medien oftmals ein unrealistisches Frauenbild, was für Frauen, und speziell jüngere, belastend sein kann. Wie umgehen mit diesen Kanälen? Um über dieses Spannungsfeld zu sprechen und zu diskutieren, lädt die Arbeiterkammer Steiermark die Digitalexpertin Ingrid Brodnig ein (siehe Infobox). Brodnig, die an

der FH JOANNEUM in Graz studierte, beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere



Gianmaria Gava

Gesellschaft. Die Journalistin hat bereits fünf Bücher verfasst, zuletzt „Einspruch! Fake News und Verschwörungsmythen kontern“. Im Vortrag am 1. März geht sie darauf ein, wie man sich selbst vor den dunklen Seiten der Digitalisierung schützen und digitale Kanäle möglichst positiv für sich und zur feministischen Vernetzung nutzen kann – mit praktischen Tipps im Umgang mit Hass im Netz. ID

### zak info

Frau sein im Netz – eine Herausforderung. Im Gespräch mit Digitalexpertin Ingrid Brodnig

1. März, 18 Uhr, Kammersäle Graz

Anmeldung: [www.akstmk.at/brodnig](http://www.akstmk.at/brodnig)

## Cybermobbing: Die AK hält Workshops an Schulen

Viele Kinder und Jugendliche sind mittlerweile von Cybermobbing oder anderen rechtswidrigen Phänomenen über digitale Medien direkt oder indirekt betroffen. Die Arbeiterkammer bietet daher kostenlose Schul-Workshops an, um Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Cybermobbing wird zunehmend zum gesellschaftlichen Problem. Rund 80 Prozent der Jugendlichen sind inzwischen betroffen, weiß AK-Bildungsexperte Eno Zajic: „Wir beobachten Betroffenheit von Cyberkriminalität nahezu durch alle Gesellschaftsschichten und vermehrt in der Altersgruppe der 11- bis 15-Jährigen.“ Die Folgen sind für Betroffene oft dramatisch und reichen bis hin zu schweren psychischen Erkrankungen.

### Wichtige Hilfe

Die AK bietet zum Thema „Cybermobbing“ kostenlose Workshops an Schulen in der gesamten Steiermark an (Anfragen sind unter der Nummer 057799 2352 möglich). Diese Workshops sind immer öfter eine wichtige Hilfe. Denn vor allem die seit der Corona-Pandemie noch verstärkte Nutzung digitaler Geräte und sozialer Medien – Instagram, Snapchat, WhatsApp etc. – hat das Problem verschärft. „Es gibt kaum

noch Kinder ab zehn Jahren, die kein eigenes Smartphone besitzen – die Aufklärung über verantwortungsvollen Umgang vor allem im Social-Media-Bereich fällt, wenn sie überhaupt stattfindet, eher dürftig aus“, sagt Zajic.

In erster Linie seien die Eltern gefragt, dem gesellschaftlichen Druck zur Anschaffung digitaler Endgeräte für Kinder möglichst lange zu widerstehen und in weiterer Folge mit ihren Kindern mehr über Handy- und PC-Nutzung und deren Gefahren zu sprechen – und natürlich sollten auch Eltern selbst darüber Bescheid wissen. DW

[www.akstmk.at/workshops](http://www.akstmk.at/workshops)  
Mehr zum Thema

### ak tipp



**Bildung ist mehr als Schule und mehr als Ausbildung**

AK-Expertin Katrin Hochstrasser erklärt:

„Alltagsbildung“ wird immer wichtiger, um die Kinder von heute zukunftsfit zu machen – und diese Bildung hat nichts mit einem Beruf zu tun. Denn nicht nur die formale, schulische Bildung ist es, die uns als Menschen reifen und in unserer sozialen Kompetenz wachsen lässt, sondern vor allem informell erworbene Kompetenzen, die schlussendlich auch oft den Unterschied machen. „Life Long Learning“ sollte eben ein ganzes Leben wie nebenbei erfolgen.

### Komplexere Anforderungen am Arbeitsmarkt

Weiterbildung und Adaption sind unabdingbar, um sich immer wieder an neue Situationen anpassen zu können. Dabei wird das lebenslange Lernen immer häufiger zum „Transformative Learning“: Der Umgang mit Krisen, Unsicherheit und Komplexität wird zum Zukunfts-Skill. Bei Fragen zu Weiterbildungsangeboten können sich Interessierte unter [bildung@akstmk.at](mailto:bildung@akstmk.at) melden.

ak tipp



Wie wird die Höhe des Lehrlingseinkommens geregelt?

AK-Expertin Barbara Huber antwortet:

Wer als Lehrling in einem Lehrverhältnis ausgebildet wird, hat das Recht auf ein angemessenes Lehrlingseinkommen, das monatlich ausbezahlt werden muss. Die Höhe ist normalerweise im Kollektivvertrag (KV) der jeweiligen Branche festgelegt. Wenn kein KV zur Anwendung kommt, dann muss die ortsübliche Entlohnung vereinbart werden. In bestimmten Branchen (z.B. FitnessbetreuerInnen) wird das Lehrlingseinkommen über Verordnung geregelt.

Erhöhung des Lehrlingseinkommens

Innerhalb eines Lehrjahres kann es auch zu einer Erhöhung des Lehrlingseinkommens kommen, wenn der KV dies vorsieht. In der Praxis passiert es oft, dass diese kollektivvertraglichen Änderungen nicht angepasst werden. Daher ist es wichtig, die Abrechnungen regelmäßig zu kontrollieren, denn die Ansprüche können auch verfallen.

# Die Berufsschule: 6 Fragen und Antworten

Rund um das Thema Berufsschule haben nicht nur Lehrlinge, sondern auch die Eltern oft Fragen, wie AK-Jugendexpertin Karin Ladenberger weiß. Sie plaudert aus dem „Nähkästchen“ ihres Beratungsalltags und gibt Antworten auf die sechs häufigsten Fragen:

① Müssen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ins Internat?

Nein, Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen nicht ins Internat. Es besteht eine Berufsschulpflicht, der man nachgehen muss. Ist der Schulstandort zu weit vom Heimatort entfernt, besteht die Möglichkeit, in einem Internat zu übernachten. Sonst kann man zu Hause bei den Eltern, Großeltern, Tante und Onkel, in einer Pension usw. auch schlafen.

② Was kostet die Berufsschule bzw. das Internat?

Die Berufsschule ist kostenlos, das Internat muss der Betrieb zur Gänze zahlen. Dieser bekommt aber eine Förderung von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.

③ Wie läuft der Unterricht ab?

Für jeden Lehrberuf gibt es einen

Rahmen- und Landeslehrplan, der Pflichtgegenstände, unverbindliche Übungen und Freigegegenstände enthält. Die Pflichtgegenstände sind auf den jeweiligen Lehrberuf abgestimmt. Geprüft wird in Form von Schularbeiten, Tests und mündlichen Prüfungen. Schularbeitstermine müssen schon am Schuljahresanfang bekannt gegeben werden.

④ Was passiert bei einem negativen Zeugnis? Kann die Firma deswegen eine Entlassung aussprechen?

Nein. Die Berufsschule kann wiederholt bzw. eine Nachprüfung gemacht werden. Ein negatives Berufsschulzeugnis ist kein Entlassungsgrund.

⑤ Was ist ein Entlassungsgrund?

Wenn Lehrlinge die Berufsschule

mehrmals schwänzen oder verweigern. Das sind unentschuldigte Fehlstunden, die einen Entlassungsgrund darstellen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Entlassungsgründe, die nicht in Zusammenhang mit der Berufsschule stehen müssen.

⑥ Müssen Lehrlinge während der Berufsschule arbeiten?

In den Ferien oder an schulfreien Tagen haben Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu arbeiten oder Urlaub zu vereinbaren. Auch wenn einzelne Schulstunden entfallen und beispielsweise die Firma und die Schule im selben Ort sind, die Wegstrecke zumutbar ist, können Lehrlinge zur Arbeit in die Firma geholt werden. An Samstagen oder Sonntagen müssen sie nicht arbeiten. Sollte es doch zu Überstunden kommen, gehören diese samt Zuschlägen abgegolten. JF

[www.akstmk.at/lehre](http://www.akstmk.at/lehre)  
Mehr zum Thema



Auch für Lehrlinge ist der Schulbesuch noch nicht vorbei: Jeder Lehrling muss während der Lehrzeit die Berufsschule besuchen. Hier lernen Lehrlinge nicht nur fachspezifisches Wissen, sondern erhalten auch Allgemeinbildung.



Metalltechnik ist in der Steiermark der beliebteste Lehrberuf und findet auch bei Mädchen immer öfter Gefallen. Zur Fachkraft wird man aber erst nach einer bestandenen Lehrabschlussprüfung.

# Prüfungsbeisitzer: Was tun, wenn Lehrlinge Angst haben?

Der Lehrabschluss ist ähnlich wie die Matura ein Meilenstein im Leben junger Menschen. Bei der Prüfung muss man vor einer dreiköpfigen Kommission bestehen. Die AK nominert in jede Kommission eine Beisitzerin oder einen Beisitzer aus der Arbeitnehmerschaft.

Alle, die in ihrer Jugend einen Beruf gelernt haben, kennen die Situation bei der Lehrabschlussprüfung: Man ist mit drei meist fremden Menschen konfrontiert, vor denen das Wissen und Können aus drei oder mehr Lehrjahren abgerufen werden muss. „Das ist Stress pur“, sagt AK-Experte Manuel Pfister von der Jugendabteilung. Er betreut die Veranstaltungsreihe Forum Lehre und organisiert regelmäßig Fortbildungen für Mitglieder der Prüfungskommission. „Was viele nicht wissen, ist, dass die Arbeiterkammer das Recht hat, in alle Prüfungskommissionen Beisitzerinnen und Beisitzer zu nominieren.“ Insgesamt sind es wohl um die 400 Personen aus der Arbeitnehmerschaft, die ehrenamtlich dabei sind.

Prüfungsstress und Blackout „Oft genügt schon ein Blickkon-

takt, um einem Prüfling die Sicherheit und das Vertrauen zu geben, das Gelernte abrufen zu können.“ Dieser praktische Tipp und viel Hintergrundwissen zur psychischen Belastung bei Prüfungssituationen kam vom bekannten Schul- und Jugendpsychologen Josef Zollneritsch. „Fünf Prozent haben sehr starke Prüfungs- und Versagensangst, weitere 20 bis 30 Prozent sind gestresst und können ihr Wissen nicht vollständig abrufen“, sagte der Experte bei der Weiterbildung für Mitglieder der Prüfungskommission. Die Lehrabschlussprüfung fällt genau in die Zeit des Überganges von der Kindheit zum Erwachsenenalter und ist mit vielen Stolpersteinen gepflastert, sagt Zollneritsch: „Viele schaffen es sofort, andere mit Unterstützung und bei manchen geht der berühmte Knopf später auf und sie finden erst dann ihren Platz in der Gesellschaft.“

18 Prozent fallen durch Im Vorjahr sind in der Steiermark knapp 6.700 junge Menschen zu einer Lehrabschlussprüfung angetreten. Vier von fünf haben bestanden, aber 1.200 nicht. Diese Durchfallquote zu senken war das Ziel der Weiterbildung. Zollneritsch beschreibt es so: „Eine Prüfung ist eine punktuelle Beziehungssituation. Mit ein bisschen Einfühlung, Klarheit über den Ablauf und ruhiger und bedachter Wortwahl kann man die Situation oft so weit beruhigen,

dass die Selbstsicherheit steigt und das Fachwissen abrufbar ist.“

Metalltechnik führt Etwas mehr als 40 Prozent der steirischen 15-Jährigen lernen einen Lehrberuf, im Vorjahr waren das knapp 5.000 Jugendliche. Am beliebtesten waren die Lehrberufe Metalltechnik vor Einzelhandel und Elektrotechnik. Insgesamt befanden sich mehr als 15.000 Jugendliche in einer Lehrausbildung und somit auf dem Weg zur vielgesuchten Fachkraft. SH



Psychologe Josef Zollneritsch gab praktische Tipps, wie die Prüfungssituation beim Lehrabschluss für die Lehrlinge entschärft werden kann.

zak in kürze

# Krisenlotse im Betrieb: Ehrenamt mit Tiefgang

Auf großes Interesse gestoßen ist das Angebot der Arbeiterkammer, sich zur betrieblichen Krisenlotsin, zum Krisenlotsen ausbilden zu lassen. Bei diesem Ehrenamt geht es darum, andere zu unterstützen, die eine seelische Krise durchmachen.

Direkte Kolleginnen und Kollegen sind oft die ersten im Betrieb, die bei anderen eine seelische Krise erkennen. Obwohl man helfen möchte, sind wir vielfach zu scheu, das Problem anzusprechen. Das nötige Werkzeug, um angemessen reagieren zu können, bieten dreitägige Lehrgänge der Arbeiterkammer. AK-Expertin Margit Schuß: „Das Interesse für dieses betriebliche Ehrenamt ist so groß, dass bereits weitere Lehrgänge geplant werden.“

Süchte von Alkohol bis Geldspiel, Mobbing, sexuelle Übergriffe, Selbstmordgedanken oder Krisen im privaten Umfeld wie Krankheiten, Trennungen oder Tod. Schuß: „Der Lehrgang ist kostenlos und vermittelt Grundwissen über die

„Durch den Lehrgang wurde mir bewusst, dass die Vertraulichkeit der Gespräche ein sehr wichtiges Instrument bei der Unterstützung in Krisen ist.“

Petra Rainer, zam Deutschlandsberg

**Von Burnout bis Sucht**

Die möglichen Krisen bei Kolleginnen und Kollegen sind so vielfältig wie das Leben: psychische Erkrankungen von Depressionen bis zu Panikattacken, Burnout,

Ursachen seelischer Krisen. Man lernt, Probleme zu erkennen, Betroffene angemessen darauf anzusprechen, ihnen praktische Hilfe anzubieten und sie zu moti-



Michael Kornhäusel, Lebenshilfe

„Mir hat der Kurs viel gebracht. Ich habe seither bei mehreren Situationen gemerkt, dass ich viel achtsamer gegenüber Kollegen war.“

vieren, weitere Unterstützung in Anspruch zu nehmen.“ Der Lehrgang richtet sich an alle Interessierten, besonders aber an Mitglieder des Betriebsrates, an das Sicherheitspersonal und an Verantwortliche für betriebliche Gesundheit. Michael Kornhäusel, Betriebsrat bei der Lebenshilfe und einer der ersten Teilnehmer beim Lehrgang: „Die betriebliche Einbindung von Krisenlotsen sollte ein Ziel sein, aber auch einzelne ehrenamtlich Tätige sind wichtig.“

[www.akstmk.at/schutz](http://www.akstmk.at/schutz)  
Info und Anmeldung

# Kurse für Betriebsräte

Es ist keine leichte Aufgabe, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte in den Unternehmen übernehmen. Als Vermittlung zwischen Geschäftsführung und Belegschaft und als Vertrauensperson der Kollegenschaft gilt es, da zu sein und passend reagieren zu können. Die Arbeiterkammer unterstützt dabei mit einem eigenen Seminarprogramm.



Dieses Angebot wurde speziell für Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie für Sicherheitsvertrauenspersonen entwickelt. Es geht um maßgeschneiderte Kurse, die zum Beispiel Fragen zur Arbeitssicherheit beantworten, psychische Belastungen und deren Vermeidung behandeln oder Maßnahmen gegen sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz aufzeigen.

Die Datenschutzverordnung und Fragen zum Arbeitszeitrecht sind ebenso Thema wie Konfliktmanagement, Burnout und Mobbing. Letztlich geht es um Unterstützung bei der Betriebsratsarbeit, damit Arbeit nicht krank macht und uns mehr gesunde Lebensjahre bleiben. Alle Infos zum Programm und zu weiterer Unterstützung für die Vertretungsarbeit in den Unternehmen auf der Homepage der AK und direkt bei der Abteilung für Betriebsbetreuung und Arbeitnehmerschutz.

[www.akstmk.at/brseminare](http://www.akstmk.at/brseminare)  
Download Kursprogramm

# Raum für Bildung: Kooperation von Caritas und Arbeiterkammer

Das Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas zählt österreichweit zu den größten Anbietern im Bereich der sozialen Berufsausbildungen. Um den Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Ausbildung bieten zu können, braucht es auch entsprechende Räumlichkeiten. Diese werden nun zum Teil von der AK Steiermark in ihrem Bildungszentrum Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

Der damalige Unterrichtsminister Heinz Faßmann war es, der den Anstoß gab: Er hatte die Schulen dazu aufgerufen, zusätzliche Räume zu schaffen, um mehr Spielraum für die Gestaltung des Unterrichts zu ermöglichen. Im Ausbildungszentrum (ABZ) der Caritas in der Wielandgasse in Graz blieb der Aufruf nicht ungehört. Was zu Corona-Zeiten unumgänglich war, blieb auch bei der allmählichen Rückkehr zur Normalität als Wunsch: Mehr Platz zur Verfügung zu haben.

**Beste technische Ausstattung**  
Die Räumlichkeiten des AK-Bil-

dungszentrums Volkshochschule in Graz bieten nicht nur mehr Bewegungsfreiheit, sondern auch eine hervorragende technische Ausstattung. „Im ABZ bieten wir Ausbildungen in den Bereichen Sozialbetreuung und Pflege an, die stark gefragt sind“, erklärt Schulleiterin Birgit Poier. „Die Kooperation mit der Arbeiterkammer hilft uns, die dringend gebrauchten Ausbildungen unter guten räumlichen Bedingungen weiterführen und abschließen zu können.“

**Gemeinsame Ziele**  
Caritas-Direktorin Nora Tödtling-

Musenbichler dankt der Arbeiterkammer für die Möglichkeit, in den Räumen in der Köflachergasse Gast zu sein: „Die Arbeiterkammer setzt sich für die Themen Sozialbetreuung und Pflege ein, die in unserer Gesellschaft an Bedeutung zunehmen. Auch Bildung, gerade Erwachsenenbildung, spielt eine große Rolle, wo wir uns in der Zielsetzung treffen. Daher sind wir froh über diese Kooperation mit der Volkshochschule.“ Diesen Worten schließt sich auch AK-Präsident Josef Pessler an: „Die AK als Eigentümer der Volkshochschule freut sich sehr, dass es erstmalig zu dieser Kooperation gekommen ist.“

Mit unseren modernen Räumlichkeiten bieten wir auf über 6.000 Quadratmetern an die 40 Seminarräume. Wir sehen die Kooperation mit der Caritas als gute Ergänzung zum Kursprogramm der Volkshochschule. Die Bildung steht im Vordergrund.“

**Berufe mit Zukunft**

Das Ausbildungszentrum für Sozialberufe der Caritas ist eine Bildungseinrichtung für Jugendliche und Erwachsene ab dem 14. bzw. 17. Lebensjahr. Die praxisorientierten Ausbildungen ermöglichen Abschlüsse in Sozialbetreuung und Pflege auf unterschiedlichen Niveaus. Darüber hinaus gibt es Zusatzqualifikationen in den Bereichen Sozialpsychiatrie und Demenzbegleitung.

[www.akstmk.at/ausbildung](http://www.akstmk.at/ausbildung)  
Mehr Informationen



Freuen sich über die Kooperation im Bildungsbereich: AK-Präsident Josef Pessler (l.) mit Caritas-Direktorin Nora Tödtling-Musenbichler und VHS-Geschäftsführer Christof Kröpf

## Safer Internet Workshops

Viele Volksschülerinnen und Volksschüler haben spätestens in der 4. Klasse bereits ein Handy mit diversen Apps. Sicherheit im Web spielt aber gerade in Volksschulen noch keine große Rolle. Da die AK Steiermark um die Gefahren weiß, vergibt sie fünf Workshops für Volksschulklassen, die durch die IT School, dem offiziellen Partner von Safer Internet, durchgeführt werden. Infos unter 05 7799/2355 oder [bildung@akstmk.at](mailto:bildung@akstmk.at)

## VKI-Test: Saug- & Wischroboter

Die drei reinen Saugroboter erledigten im Test insgesamt einen guten Job. Neato sogar um den moderaten Preis von 400 Euro. Durchwachsen ist hingegen das Ergebnis bei Saug- und Wischgeräten: Das Siegermodell mit der Note „gut“ ist Roborok S7 MaxV Ultra. Er liegt mit 1.500 Euro auch preislich an der Spitze.

[www.akstmk.at/vergleiche](http://www.akstmk.at/vergleiche)  
Der Test im Detail

## AK-Podcasts

Meine Arbeit. Meine Zukunft. So heißt die Podcast-Reihe der Arbeiterkammer, die ins zweite Jahr startet. Zum Nachhören einfach mit dem Handy den QR-Code scannen.



Michael Radspieler  
Social-Media-Experte

**f diskutiert**

Sportliche Aktivitäten und digitale Medien – passt das wirklich zusammen? Auf jeden Fall! Die neuen Technologien spielen in unserem sportlichen Alltag eine immer größere Rolle. Und das ist auch gut so! Denn gerade zum Jahresbeginn – wenn es darum geht, unsere Vorsätze in die Tat umzusetzen – fehlt es häufig am nötigen Motivations Schub. Genau hier können uns die neuen Medien

**Digitale Fitness**

mit ihren weltweiten sportlichen Communities unterstützen. Ein Gym-Selfie hier, eine gepostete Laufstrecke da und zum Drüberstreuen noch das digitale Kräfteressen im Rahmen der Push-up-Challenge. All diese Tools helfen uns dabei, uns gegenseitig anzuspornen und damit unsere gesteckten Ziele gemeinsam zu erreichen. Durch das „virtuelle Schulterklopfen“ in Form von Likes und positiven Kommentaren auf Instagram und Co. wird der Motivations-Turbo für neue Höchstleistungen erst so richtig gezündet. Und: Auch das Verfolgen unserer Fortschritte wird durch Fitness-Tracker und Smartwatches vereinfacht. Natürlich sollte man immer darauf achten, welche digitalen Tools genutzt werden – die Datensicherheit darf niemals zu kurz kommen! In diesem Sinne: Lassen Sie sich zu Ihren sportlichen Highlights motivieren – das Jahr hat erst begonnen.

# Betriebssport-Events bis zum Sommer 2023

Der AK-ÖGB-Betriebssportverband hat eine Bandbreite an sportlichen Aktivitäten zu bieten: von (Mini-)Golf über Streetsoccer, Bowlen, Kegeln bis hin zu Stocksport, Boccia und Familienradtagen. Der AK ist es ein besonderes Anliegen, die Freude an der Bewegung bei den Menschen zu fördern.



**• Kinobowling Gleisdorf**

09.02.2023, Bowling Gleisdorf, Neugasse 110, 8200 Gleisdorf

**• Stocksport Deutschlandsberg**

24.02.2023, Deutschlandsberg, Sulmtalhalle in Pistorf, Pistorf 150, 8443 Gleinstätten



**• Bowling Leoben**

16.03.2023, Bowling Leoben, Centertainment21, Kärntner Str. 77, 8700 Leoben

**• Kegeln Bruck**

KW 16 oder 17 (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben), ESV Bruck, ESV Bruck/Mur Sportkegelanlage-Stangl Pogierweg 3, 8605 Kapfenberg-Schirmitz

**• Minigolf Graz**

20.04.2023, Center West



**• Minigolf Knittelfeld**

10.05.2023, Stadtpark, Parkstraße 19b, 8720 Knittelfeld

**• Golf Deutschlandsberg**

03.06.2023, Golfclub Schloß Frauenthal, Ulrichsberg 7, 8530 Deutschlandsberg



**• Radtag Arnfels**

04.06.2023

**• Radwandertag Graz**

18.06.2023, Puntigam Brauunion – Leibnitz zum Fußballplatz 1. FC Leibnitz

**• Boccia**

23. oder 24.06.2023, OMAK, Stiftingtalstraße 240, 8010 Graz

**• Sommersporttag Bad Gams**

25.06.2023, Bad Gams 47a/A, 8524 Bad Gams

**• Streetsoccer**

28.06.2023, Graz/Raaba, Dr. Auner Straße

[www.akstmk.at/betriebsport](http://www.akstmk.at/betriebsport)  
Infos & Anmeldung

## 1. FIFA E-Sportsturnier

**Muckmäuschenstill – man hätte eine Stecknadel fallen hören können: So konzentriert verhielten sich die Finalisten des 1. FIFA-E-Sportsturnier Anfang Jänner 2023 in Graz.**

Österreichweit hatten sich 70 Gamerinnen und Gamer für dieses Event angemeldet. Die 16 Besten nach der Online-Vorrunde aus der Steiermark, Kärnten, Niederösterreich, Burgenland, Wien, Salzburg und Vorarlberg trafen sich dann zum Finale in der AK Steiermark. Gespielt wurde in vier Vierergruppen. In den Pausen konnten sich die Gamer bei Burgern stärken und die Spiele der Konkurrenten auf der Leinwand verfolgen. Nach etlichen spannenden Matches nahmen schlussendlich zwei Steirer vor der PS5 Platz: Phillip Gutmann (Graz) und Florian Tipotsch (Leibnitz). Das bessere Händchen am Controller bewies dann Gutmann. Auf Platz drei spielte sich Florian Prosser aus Wien.



AK-Betriebsport (4)



tipps

Dr. Michaela Felbinger

# Fisch ahoi – was der alles kann: G'sund und gut für den Körper

So, jetzt ist sie wieder da, die Fastenzeit. Wer mag, der wird die 46 Tage vom Aschermittwoch bis zum Ostersonntag kürzer treten.

In Sachen Alkoholgenuss ebenso wie bei der Ernährung. Und da sind wir schon mitten im Thema. Fisch sollte nicht nur beim Buffet am Aschermittwoch, sondern grundsätzlich öfter auf den Tisch des Hauses kommen. Und das hat gute Gründe: Die Tiere aus dem Wasser – egal ob Süßwasser- oder Meeresfisch – enthalten eine Vielzahl an Nährstoffen, die uns nicht nur körperlich gut tun, sondern uns auch noch fit und bei guter Laune halten.

**Zu wenig Fisch am Tisch**

Die Statistik behauptet, dass die Pro-Kopf-Quote beim Fischkonsum etwa 20 Kilo pro Jahr ausmacht – in Europa. Bei uns hingegen, so die Statistik Austria, sind es lediglich acht. Doch warum ist Fisch so gesund? An vorderster Front wegen des hochwertigen Eisweißes. Es ist Grundsubstanz für Muskulatur, Immunsystem oder Hormonbildung. Lebensnotwendig, sozusagen. Durch die besondere Zusammensetzung ist Fischeiweiß ein „Highlight“ für unseren Körper. Doch damit nicht genug, ist Fisch auch reich an Vitaminen und Spurenelementen: Vitamin D, Vitamine der B-Gruppe, Kalium, Selen. Und ganz besonders Jod, das ja wichtig für die Schilddrüsenfunktion ist.

**Gesunde Fette bringen Wohlbefinden**

Vor allem fettreiche Fische wie Lachs, Makrele oder Hering zeich-

nen sich durch hohen Gehalt an sogenannten Omega-3-Fettsäuren aus. Und die wiederum halten Gefäße elastisch, schützen vor Ablagerungen in Blutgefäßen. Damit sinkt das Risiko für Gefäßverengungen und so das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall. Zusätzlich unterstützen diese Omega-3-Fettsäuren das Immunsystem und beeinflussen Blutfette

positiv. Über die segensreichen Bestandteile fettreicher Fische haben wir oben berichtet. Fettärmer und dadurch auch mit deutlich weniger Fettsäuren unterwegs sind Kabeljau, Scholle, Rotbarsch oder heimischer Fisch von der Forelle bis zum Saibling. Für eine abwechslungsreiche Küche aber durchaus ratsam.

**Wann ist er frisch, der Fisch?**

Darauf sollten Sie beim Einkauf achten: Klare, glänzende Augen, hellrote Kiemen, festliegende

Schuppen, Haut glänzend und mit dünnem, durchsichtigem Schleim überzogen – dann ist der Fisch frisch. Und nach dem Kauf gehört er natürlich sofort gut gekühlt. Auch zum Einfrieren ist Fisch bestens geeignet, er wird am besten im Kühlschrank langsam aufgetaut.

**Fisch - ein zweischneidiges Schwert?**

Einerseits wird Fisch als hochwertiges Nahrungsmittel gepriesen, andererseits ist durch maßlose Überfischung der Bestand bedroht. Doch wie weiß der Konsument, welches Produkt er kauft? Da gibt es seriöse Zertifikate. ASC auf der Packung bedeutet etwa Züchtung in Aquakultur, MSC verspricht nachhaltige Fischerei. BIO-Fisch hat besondere Zucht Kriterien.

**Wie viel vom Fisch?**

Fachgesellschaften für Ernährung empfehlen 1 bis 2 Portionen pro Woche. Die Belastung mit Schwermetallen – etwa Quecksilber – ist allerdings evident und Thema. Meeresfisch ist stärker belastet. Besonders der Thunfisch wird (leider) mit besonders hohen Quecksilberwerten gelistet. Heimischer Fisch dagegen weist wesentlich geringere Werte auf. Die wissenschaftliche Einschätzung zum Schluss: Der Gesundheitswert von Fisch überwiegt. Allerdings sollten Schwangere/Stillende Fisch am Speisezettel deutlich reduzieren. Und auch Kinder sollten nicht jede Woche Fisch essen.



Jeanette Dietl - stock.adobe.com

Fachgesellschaften empfehlen ein bis zwei Portionen Fisch pro Woche.

E-Mail: [M.Felbinger@mozartpraxis.at](mailto:M.Felbinger@mozartpraxis.at)

**lesen sehen hören**

[www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek)

Die Bibliothek der AK Steiermark bietet seit Neuestem eine große Anzahl an Skripten zur Prüfungsvorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung (LAP) an. Für Schülerinnen und Schüler stehen E-Books rund um die VWA zur Verfügung – alles kostenlos.



# Ab sofort: Hunderte Lernunterlagen für Lehrlinge und Schüler verfügbar

Alle derzeit am Markt verfügbaren Skripten für rund 50 Lehrberufe stehen ab sofort in der AK-Bibliothek in Printform zur Verfügung. Die fachübergreifenden Skripten für kaufmännisch-administrative Berufe zum Rechnungswesen, zur Buchführung und Wirtschaftskunde sind ebenso verfügbar wie fachbezogene Literatur zu Lehrberufen wie Restaurantfachmann/frau, Hotelkaufmann/frau, Industriekaufmann/frau, Verwaltungsassistent/in,

Reisebüroassistent/in und vielen weiteren Lehrberufen. Für etwa 30 Lehrberufe werden Musterprüfungen sowie die dazugehörigen Lösungen angeboten. Die gewünschten Skripten können für die Dauer von vier Wochen entlehnt werden, eine Verlängerung der Entlehnfrist ist möglich.

**Digitale Fachbücher für die VWA**  
Die digitale Sammlung Vorwissen-schaftliche Arbeit (VWA), die über die Plattform Overdrive zugäng-

lich ist, beinhaltet derzeit rund 150 E-Books und bietet ausgewählte Literatur an, die Schülerinnen und Schülern bei der Erstellung ihrer VWA helfen kann. Darunter sind E-Books u.a. zu den Themen Prinzip des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentation und Rhetorik, Motivation und Zeitmanagement sowie Lernen und Prüfungsangst zu finden. Selbstverständlich bietet die AK-Bibliothek auch eine große Anzahl von Sach- und Fachbüchern in Printform an, die

für die VWA genutzt und vor Ort ausgeliehen werden können.

**Bibliothekskonto erstellen**  
Für die Entlehnung der Skripten oder E-Books ist lediglich ein aktives, kostenloses Konto in der AK-Bibliothek Steiermark nötig, welches unter [www.akstmk.at/bibliothek](http://www.akstmk.at/bibliothek) (Menüpunkt „Digitale Bibliothek“) eingerichtet werden kann. Oder das Konto wird beim erstmaligen Besuch der Bibliothek samt Leseausweis erstellt.

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

**MOFF.** HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL [www.scherzunds Hund.at](http://www.scherzunds Hund.at)



# Die kurze Geschichte der Altersteilzeit

**zeitreise**

**ein blick zurück**

Im Jahr 2000 wurde in Österreich die Altersteilzeit eingeführt. Seither ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter deutlich angestiegen. Dennoch wird es bald gravierende Änderungen an dem Arbeitszeitmodell geben.

Die von der Bundesregierung jüngst angekündigte Reform der Altersteilzeit (kurz: ATZ) hat für viel Kritik gesorgt. Dabei ist die Geschichte der ATZ in Österreich eine vergleichsweise kurze. Erst im Jahr 2000 wurde dieses Arbeitsmodell hierzulande eingeführt. Zum Vergleich: In Deutschland gibt es die ATZ bereits seit 1989.

**Immer später in Pension**

Die Einführung der ATZ – als Bestandteil eines „Paktes für ältere Arbeitnehmer“ mit 1. Jänner 2000 – hatte in Österreich zum Ziel, ältere Beschäftigte länger im Erwerbsleben zu halten und damit das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen – denn zu diesem Zeitpunkt gingen Beschäftigte im Schnitt mit rund 58 Jahren in Pension. Tatsächlich ist das durchschnittliche Pensionsan-

trittsalter von 2000 bis 2021 bei Männern von 58,5 auf 61,9 Jahre, und bei Frauen von 56,8 auf 59,9 Jahre gestiegen. Zum Anstieg des Pensionsantrittsalters trug indes auch die umstrittene Pensionsreform im Jahr 2003 bei, mit der unter anderem die vorzeitige Alterspension abgeschafft und der Bemessungszeitraum für die Pension auf 40 Jahre ausgedehnt wurde. Im Zusammenhang mit der Pensionsreform wurden im Jahr 2004 die Zugangsmöglichkeiten sowie die Fördervoraussetzungen zur ATZ erheblich verschärft.

**Reduziert oder geblockt**

Derzeit kann man frühestens fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter die ATZ antreten, also Frauen mit 55 und Männer mit 60 Jahren. Vor Antritt der ATZ müssen Betroffene zuvor mindestens drei Monate im

Betrieb zwischen 60 Prozent Teilzeit und Vollzeit beschäftigt gewesen sein. Für die ATZ gibt es dabei zwei Modelle: Entweder wird die Arbeitszeit durch eine dauerhafte Verkürzung bis zur Pension auf 40 bis 60 Prozent reduziert – oder die ATZ wird geblockt, indem eine Hälfte der ATZ weiter voll gearbeitet wird, während die andere Hälfte als (bezahlte) Freizeit konsumiert wird. Beschäftigte in ATZ erhalten neben dem Entgelt für ihre verringerte Arbeitszeit zusätzlich einen Lohnausgleich in Höhe von 50 Prozent der Differenz zwischen dem bisherigen Arbeitsentgelt (12-Monats-Schnitt) und dem der verringerten Arbeitszeit entsprechenden Entgelt. Arbeitgeber zahlen die Sozialversicherungsbeiträge weiter wie bisher. Die ATZ wirkt sich nicht negativ auf die Pension aus, auch

Abfertigungsansprüche bleiben unverändert bestehen.

**ÖGB kritisiert Pläne**

Ab 2024, also 24 Jahre nach ihrer Einführung, soll nach den Regierungsplänen nun die geblockte ATZ schrittweise abgeschafft werden. Für den ÖGB ist das „inakzeptabel“: „Angesichts der Tatsache das ältere Arbeitslose es immer noch schwer haben, einen neuen Job zu bekommen, ist es kontraproduktiv, die geblockte Variante der Altersteilzeit abzuschaffen.“ Künftig würde gerade älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen nur noch der Weg in die Invaliditätspension bleiben. Das werde stattdessen dazu führen, dass das faktische Pensionsantrittsalter sinke, meint der ÖGB. DW



Beschäftigte können derzeit frühestens fünf Jahre vor dem Regel-pensionsalter die Altersteilzeit antreten. Dafür müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

blitzlichter

Marcel Pollauf

# Pistengaudi für

# AK-Mitglieder

Seit Jahren gehören die AK-Skitage zu den Freizeit-Highlights. Denn für Mitglieder der AK gibt es die Liftkarten zu stark ermäßigten Preisen, zudem eine gratis Gulaschsuppe und Musik von den Jungen Paldauern. Im noch jungen Jahr 2023 gab es bereits vier Termine im Schnee. Die Tour führte das AK-Ski-Team auf die Weinebene, das Salzstiegl, ins Lachtal und auf die Brunnalm. Zwei Termine gibt es im heurigen Jahr noch. Am 25. Februar findet der AK-Skitag in Obdach und am 4. März auf der Riesneralm statt.



Alle Skitage-Fotos: AK Stmk.



## Mit der AK ins Kino



Gemeinsam mit Radio Soundportal präsentierte die Arbeiterkammer die Kinopremiere von Caveman. Die Komödie von Laura Lackmann basiert auf dem gleichnamigen Theaterstück von Rob Becker, in dem sich der erfolgreiche Autoverkäufer Rob einen Kindheitswunsch erfüllt und beschließt, Komiker zu werden. In den Hauptrollen Moritz Bleibtreu, Didem Ercin und Martina Hill. Dem Publikum hat es gefallen. Mehr über die Veranstaltungen der AK erfahren Sie unter [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

Radio Soundportal (2)

# AK-Fahrradbörse

**Graz:** Freitag, 17. März & Samstag, 18. März  
Grazer Messe / Halle A

**2023**

**Feldbach:** Freitag, 24. März & Samstag, 25. März  
Arena Feldbach, ehemalige Mehrzweckhalle



**Graz**

**Verkauf dein altes Rad**  
(Abgabe am 17.3. von 10 – 20 Uhr)  
Zufahrt Fröhlichgasse / Einfahrt 2

**oder kauf dir ein neues!**  
(18.3. von 10 – 17 Uhr) Eingang A2/  
Fröhlichgasse

**Feldbach**

**Verkauf dein altes Rad**  
(Abgabe am 24.3. von 10 – 20 Uhr)  
Arena Feldbach, ehemalige Mehrzweckhalle

**oder kauf dir ein neues!**  
(25.3. von 10 – 17 Uhr)

Informationen:  
[www.akstmk.at/rad](http://www.akstmk.at/rad)

Es dürfen nur Fahrräder von Privatpersonen (ohne kommerziellen Zweck) angenommen werden.  
Pro Person werden nur 5 Fahrräder angenommen.

## zak impressum

**Medieninhaber:** Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,  
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • [www.akstmk.at](http://www.akstmk.at)

**Redaktion:** Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst),  
Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung),  
Michael Radspieler, Alice Wagner, Daniel Windisch

**Fotoredaktion:** Barbara Buchsteiner, Kathrin Derler, Jürgen Radspieler, Gernot Eder  
**Lektorat:** ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck  
GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:**  
siehe [www.akstmk.at/impressum](http://www.akstmk.at/impressum) • **Auflage:** 380.230 Stück